

Weitere Informationen über die Europäische Union sind im Internet unter http://europenscheduling.nd verfügbar.	<u>a.eu</u>
ISBN 978-92-9485-833-7 doi: 10.2847/ 403560 BZ-02-20-559-DE-N	
© European Asylum Support Office (EASO), 2020	
Titelfoto: © Ennolenze, Zerstörte Häuser und Geschäfte in Mosul, Januar 2020 (CC BY-SA 4.0)	
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos anderen Materialien, die nicht unter das Urheberrecht des EASO fallen, ist eine Genehmidirekt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.	

Danksagung

Das EASO dankt dem französischen Amt für den Schutz von Flüchtlingen und staatenlosen Personen (OFPRA) und seiner Abteilung für Information, Dokumentation und Recherche (DIDR), das diesen Bericht erstellt hat.

Mitgewirkt hat ferner die folgende nationale Asyl- und Migrationsbehörde, die den Bericht gemeinsam mit dem EASO geprüft hat:

Dänemark, Dänischer Einwanderungsdienst

Zusätzlich hat die folgende externe Organisation den Bericht überprüft:

ACCORD, (Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation)

Die Übersetzung (auf Deutsch) dieses Berichts wurde geprüft von

Österreich, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Staatendokumentation

Die Prüfung durch die oben genannten Stellen, Experten oder Organisationen hat zur Gesamtqualität des Berichts beigetragen, doch dies beinhaltet nicht notwendigerweise ihre förmliche Billigung des endgültigen Berichts, für den ausschließlich das EASO verantwortlich ist.



Inhalt



Haftungsausschluss

Dieser Bericht wurde nach Maßgabe der "Methodik für das Erstellen von COI-Berichten des EASO" (2012) erstellt.¹ Er basiert auf sorgfältig ausgewählten Informationsquellen. Alle Quellen sind mit einem Quellennachweis versehen .

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden mit äußerster Sorgfalt recherchiert, bewertet und analysiert. Das Dokument erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollte ein bestimmtes Ereignis, eine Person oder eine Organisation in dem Bericht nicht erwähnt werden, bedeutet das nicht, dass das Ereignis nicht stattgefunden hat oder die Person oder Organisation nicht existiert.

Dieser Bericht lässt keine Schlüsse im Hinblick darauf zu, ob ein bestimmter Antrag auf internationalen Schutz begründet ist. Die verwendete Terminologie darf nicht als Hinweis auf eine bestimmte rechtliche Position aufgefasst werden.

'Flüchtling', 'Risiko' und ähnliche Begriffe werden als Sammelbezeichnungen verwendet und nicht im Sinne der rechtlichen Definition im EU-Besitzstand im Asylbereich, in der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und im Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967.

Weder das EASO noch in seinem Namen oder Auftrag tätige Personen können für die Nutzung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Der Bericht wurde im Oktober 2020 fertiggestellt; der Bezugszeitraum endete am 31. Juli 2020. Spätere Ereignisse sind daher nicht berücksichtigt. Nähere Informationen zum Bezugszeitraum dieses Berichts sind dem Abschnitt "Methodik" in der <u>Einleitung</u> zu entnehmen.

Glossar und Abkürzungen

Asayish Nachrichtendienst der Region Kurdistan-Irak

IDP Binnenvertriebene (Internally Displaced Person)

ISF Irakische Sicherheitskräfte (Iraqi Security Forces)

ISIL Islamischer Staat im Irak und in der Levante, Islamischer Staat (IS) oder ISIS

PMU Volksmobilisierungseinheiten (Popular Mobilisation Units) oder

Volksmobilisierungskräfte (Popular Mobilisation Forces) oder al-Hashd al-

Sha'abi

KRG Kurdische Regionalregierung (Kurdistan Regional Government)

KRI Region Kurdistan-Irak, umfasst die Gouvernements Dohuk, Erbil und

Sulaymaniyah

Mukhtar Oberhaupt einer Gemeinde

Peschmerga Streitkräfte der Region Kurdistan-Irak

Tabriya Strafanzeige gegen einen Familienangehörigen, dem Zugehörigkeit zu ISIL

vorgeworfen wird



Einleitung

Zweck dieses Berichts ist die Bereitstellung relevanter Informationen über die Behandlung von Personen im Irak mit Verbindungen zu ISIL zur Bestimmung des internationalen Schutzstatus, einschließlich des Flüchtlingsstatus und des subsidiären Schutzes, und insbesondere zur Verwendung bei der Ausarbeitung aktualisierter EASO-Länderleitlinien für den Irak in der Nachfolge der zuvor veröffentlichten Länderleitlinien für den Irak von 2019.

Der Bericht wurde nach Maßgabe der "Methodik für das Erstellen von COI-Berichten des EASO" (2019)² und des "EASO Writing and Referencing Guide for EASO Country of Origin Information (COI) Reports" (2019)³ erstellt. Der Bericht sollte zusammen mit den anderen COI-Berichten des EASO zum Irak gelesen werden, die 2019 und 2020 veröffentlicht worden sind. Diese Berichte enthalten wichtige Informationen zu den bewaffneten Hauptakteuren, zu gezielter Gewalt und zur Entwicklung bewaffneter Konflikte im Irak.⁴

Methodik

Festlegung der Aufgabenstellung

Der Bericht befasst sich mit der Behandlung von irakischen Staatsangehörigen mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen sowie ihren Familien im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Juli 2020.

Die Aufgabenstellung für diesen Bericht wurde vom EASO auf der Grundlage von Gesprächen und Beiträgen von COI-Experten des EASO-COI-Experten-Netzwerks für Irak und Politik-Experten aus EU+Ländern im Rahmen einer Aktualisierung der Länderleitlinien für den Irak festgelegt. Dieser COI-Bericht wurde erstellt, um eine Analyse bestimmter Profile im Zusammenhang mit ISIL-Zugehörigkeit zu entwickeln.

Die Aufgabenstellung ist in Anhang 2 beigefügt.

Informationserhebung

Die Informationen wurden mittels Recherche unter Verwendung öffentlich zugänglicher, themenspezifischer Quellen – sowohl in elektronischer als auch in Papierform - vom Juni bis zum 31. Juli 2020 entsprechend dem Bezugszeitraum zusammengestellt Bei Fertigstellung des Berichts wurden im Oktober 2020 einige zusätzliche Informationen aufgenommen, die aus Rückmeldungen im Rahmen des Qualitätskontrollverfahrens stammen.

Qualitätskontrolle

Der Bericht wurde nach Maßgabe der "Methodik für das Erstellen von COI-Berichten des EASO" (2019) verfasst. Er wurde vom EASO und den unter <u>Danksagung</u> aufgeführten Stellen einer Peer-Review unterzogen.

² EASO, EASO Country of Origin Information (COI) Report Methodology, June 2019, url

³ EASO, EASO Writing and Referencing Guide, June 2019, url

⁴ Die COI-Berichte des EASO sind abrufbar im EASO-COI-Portal unter: url.

Quellen

Der Bericht stützt sich auf öffentlich zugängliche Quellen einschließlich Menschenrechtsorganisationen, staatlichen und nichtstaatlichen Stellen, internationalen Einrichtungen und Organisationen, wie den Vereinten Nationen, Medien und Think Tanks.

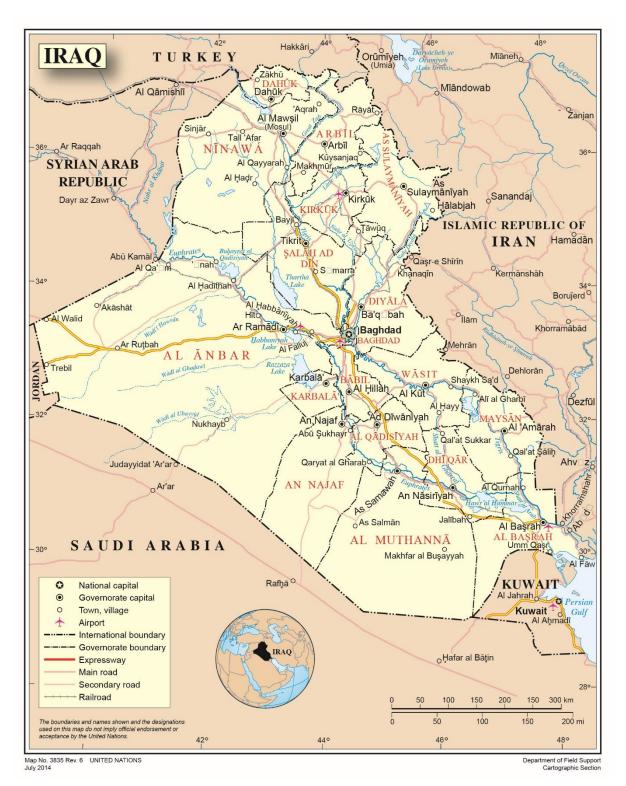
Aufbau und Verwendung des Berichts

Der Bericht ist in drei Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel befasst sich mit der Behandlung von irakischen Staatsbürgern einschließlich Kindern, die von staatlichen Akteuren, wie den Sicherheitskräften und der Justiz, als ISIL (Islamischer Staat im Irak und in der Levante) nahestehend betrachtet werden. Im zweiten Kapitel wird die Behandlung der Familien von mutmaßlichen ISIL-Mitgliedern untersucht. Im letzten Kapitel geht es um den Zugang von irakischen Staatsangehörigen mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen zu wirksamen Rechtsmitteln und staatlichem Schutz.

Dieser übersetzte Bericht enthält Fußnoten und Querverweise, die sich auf die englischsprachige Version der EASO Herkunftsländer-Berichte beziehen. Für solche Querverweise ziehen Sie bitte die übersetzten Versionen des Berichts heran. Die Seitenzahlen zwischen der englischen und den übersetzten Versionen können geringfügig abweichen.



Karte



Karte 1: UN, Juli 2014, Irak⁵

1. Behandlung von irakischen Staatsangehörigen, die von staatlichen Akteuren als ISIL nahestehend betrachtet werden

Zahlreichen Berichten zufolge wurden zwischen 2014 und 2018 im Kampf gegen ISIL (Islamischer Staat im Irak und in der Levante) von Streitkräften oder verbündeten Truppen schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wie Kriegsverbrechen, extralegale Hinrichtungen, Entführungen und Racheakte, zumeist gegen sunnitische Zivilisten, die als ISIL-Mitglieder angesehen wurden, insbesondere Männer und Jungen im waffenfähigen Alter. Tausende mutmaßliche ISIL-Kämpfer oder -Verbündete, darunter auch Kinder, wurden verhaftet und von irakischen Antiterrorgerichten strafrechtlich verfolgt. Hunderte wurden zum Tode verurteilt.⁶ Es wird von unfairen Gerichtsverfahren und von durch Folter und andere Misshandlungen erzwungenen Geständnissen berichtet.⁷ Auch Familien, denen ISIL-Verbindungen nachgesagt wurden, 'in der Regel wegen des Familiennamens, der Stammeszugehörigkeit oder des Herkunftsgebiets'⁸ oder aufgrund fehlender Personenstandsurkunden⁹, waren von kollektiven Strafmaßnahmen und Stigmatisierung durch Regierungstruppen, andere bewaffnete Gruppen und die Gemeinschaft betroffen.¹⁰

Tausende Menschen, darunter auch Kinder, wurden als ISIL-Unterstützer bezeichnet und von irakischen Truppen und Truppen der kurdischen Regionalregierung (KRG) verhaftet¹¹, strafrechtlich verfolgt, inhaftiert und gefoltert.¹² Human Rights Watch nennt 'eine Reihe von Akteuren, die ISIS-Verdächtige überprüfen und inhaftieren':

- Armee und militärische Nachrichtendienste;
- Antiterrordienst;
- Nationaler Sicherheitsdienst;
- Abteilung für Notfallmaßnahmen;
- Bundespolizei;
- Nachrichtenabteilung des Innenministeriums;
- Volksmobilisierungskräfte;
- Asavish (Sicherheitskräfte der KRG) und Peschmerga (Streitkräfte der KRG).¹³

Die Truppen des Iraks und der KRG haben Menschen, die aus von ISIL besetzten Gebieten flohen, anhand sehr weit gefasster Kriterien für eine ISIL-Zugehörigkeit überprüft, beispielsweise Männer und Jungen im waffenfähigen Alter¹⁴, Familienangehörige von mutmaßlichen ISIL-Mitgliedern¹⁵ oder

⁶ EASO, Iraq: Targeting of Individuals, March 2019, <u>url</u>, see sections: 1.2 Sunni perceived to be ISIL collaborators or sympathisers (1.2.1 Prosecution of ISIL suspects; 1.2.2 Retaliatory violence; 1.2.3 Targeting by KRG Forces); 1.5 Members of tribes with (perceived) affiliation with ISIL

⁷ EASO, Iraq: Targeting of Individuals, March 2019, <u>url</u>, see sections: 1.2.1 Prosecution of ISIL suspects; HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, <u>url</u>

⁸ HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url

⁹ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 14

¹⁰ EASO, Iraq: Targeting of Individuals, March 2019, url, sections: 1.4 family members of actual or perceived ISIL members; 1.5 Members of tribes with (perceived) affiliation with ISIL; 3.5.6 Sexual violence

¹¹ AP, Iraq holding more than 19,000 because of IS, militant ties, 22 March 2018, url

¹² HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, pp. 4, 14

¹³ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 13, fn 24

¹⁴ AI, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE – A LONG WAY TO GO, November 2019 url, p.7

¹⁵ HRW, Iraq: Military Enter Camp, Occupy School for 'Screening', July 18, 2019, url

Personen gleichen Namens sowie mutmaßliche ISIL-Verdächtige auf den 'Fahndungslisten'. ¹⁶ Weitere Gründe sind die angebliche Zugehörigkeit zu einem Stamm, dem ISIL-Unterstützung nachgesagt wird ¹⁷, oder die Tatsache, dass jemand in einem ehemals von ISIL besetzten Gebiet gewohnt hat und/oder von dort geflohen ist. ¹⁸ Es gibt Berichte über eine 'verbreitete Stigmatisierung ganzer Stämme oder Gemeinschaften, weil sie die ISIS-Herrschaft überlebt haben' ¹⁹. In einer 2018 von der Universität der Vereinten Nationen und dem Institute for Integrated Transitions veröffentlichten Studie über die Erfahrungen von irakischen Staatsangehörigen unter ISIL-Herrschaft heißt es, dass das Vorgehen der irakischen Regierung gegenüber Personen, die mit ISIL in Verbindung gebracht werden, 'von Sunniten allgemein als kollektive Bestrafung sunnitischer Zivilpersonen [dafür] wahrgenommen wird', dafür dass sie in einem ehemaligen ISIL-Gebiet leben. ²⁰

In diesem Kapitel wird untersucht, wie irakische Staatsangehörige mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen von staatlichen Akteuren, wie Sicherheits- und Justizbehörden, behandelt werden.

Eine ausführliche Analyse dieser Themen für den Zeitraum 2014 bis 2018 finden Sie im COI-Bericht des EASO "<u>Irak: Gezielte Gewalt gegen Individuen</u>", der im März 2019 veröffentlicht wurde.²¹

1.1 Festnahme, Verschleppung, Strafverfolgung, Behandlung während der Haft

1.1.1 Festnahme und Verschleppung

In ihrem Jahresbericht über den Irak für das Jahr 2019 stellte Human Rights Watch fest, dass irakische Truppen Berichten zufolge weiterhin 'willkürlich' und 'regelmäßig' ISIL-Verdächtige 'monatelang ohne richterliche Anordnung oder Haftbefehl und oft ohne Angabe von Gründen' inhaftiert haben. Human Rights Watch beobachtete außerdem im Fall von ISIL-Verdächtigen, sowohl Erwachsenen als auch Kindern²³, systematische Verstöße gegen das Recht auf ein ordnungsgemäßes Verfahren, etwa das Recht, innerhalb von 24 Stunden einem Richter vorgeführt zu werden, bei Vernehmungen einen Anwalt anzurufen²⁴ sowie ihre Familien zu benachrichtigen²⁵ und mit ihnen zu kommunizieren. Human Rights Watch ist nach eigenem Bekunden 'seit 2016 kein einziger Fall bekannt, in dem die Behörden der KRG einem Familienangehörigen eines ISIS-Verdächtigen direkt mitgeteilt haben, dass sich der Verdächtige in Haft befindet'²⁷. In dem Bericht des US-Außenministeriums von 2019 über Menschenhandel ("Trafficking in Persons Report") wurde festgestellt, dass die Behörden sowohl im Irak als auch in der Region Kurdistan-Irak (KRI) 'weiterhin Kinder wegen mutmaßlicher ISIS-Zugehörigkeit in unangemessener Weise festhalten und ohne rechtliche Vertretung strafrechtlich

¹⁶ AI, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE – A LONG WAY TO GO, , November 2019 url, p. 7

¹⁷ Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, <u>url</u>, p. 17; IOM, WEST MOSUL PERCEPTIONS ON RETURN AND REINTEGRATION AMONG STAYEES, IDPS AND RETURNES, June 2019, <u>url</u>, p. 34

¹⁸ AI, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE -A LONG WAY TO GO, November 2019, url, p. 8

¹⁹ InterAction, Moving Forward Together, Leaving No One Behind: From Stigmatization to Social Cohesion in Post-Conflict Iraq, October 2018, <u>url</u>, p. 3

²⁰ Revkin, M. R., The Limits of Punishment: Transitional Justice and Violent Extremism – Iraq Case Study, May 2018, <u>url</u>, p. 27

²¹ EASO, Iraq: Targeting of Individuals, March 2019, url, sections: 1.2 Sunni perceived to be ISIL collaborators or sympathisers (1.2.1 Prosecution of ISIL suspects; 1.2.2 Retaliatory violence; 1.2.3 Targeting by KRG Forces) 1.4 family members of actual or perceived ISIL members; 1.5 Members of tribes with (perceived) affiliation with ISIL; 3.5.6 Sexual violence

²² HRW, World Report for 2019 : Iraq , 14 January 2020, url

²³ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 17

²⁴ UN OHCHR, Iraq: UN expert says prosecution of ISIL leadership must be fair and thorough, 4 April 2019, url

²⁵ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 33

²⁶ HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url

²⁷ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 33

verfolgen und diese Kinder, die zum Teil zwangsrekrutiert und missbraucht worden waren, unter Anwendung von Missbrauch und Folter in ihren Vernehmungen zu Geständnissen zwingen'. 28

Human Rights Watch berichtete unter Berufung auf einen Artikel im "New Yorker" über ISIL-Verdächtige, dass 'führenden irakischen Geheimdienstmitarbeitern zufolge mittlerweile nahezu 100.000 Namen auf den Verdächtigenlisten stehen'.²⁹ Weiter führte Human Rights Watch an, dass darunter Menschen waren, denen wegen unterschiedlichster Funktionen eine Verbindung zu ISIL vorgeworfen wurde, wie etwa Fahrern oder Köchen³⁰ oder Menschen, die selbst gar keine direkte Verbindung zu ISIL haben, sondern nur ihre Verwandten, oder die von Mitgliedern der Gemeinschaft angezeigt wurden, häufig allein aufgrund 'persönlicher oder lokaler Beschwerden' oder 'nach durch Folter erzwungenen Geständnissen'31. Ein führender irakischer Geheimdienstmitarbeiter berichtete Human Rights Watch, dass 'tausende inhaftierte ISIS-Verdächtige aufgrund von Fehlinformationen oder wegen falsch übermittelter Namen festgenommen wurden'.32 Human Rights Watch erfasste auch Fälle, in denen Menschen verhaftet wurden, weil sie ähnliche oder gleiche Namen wie ISIL-Verdächtige hatten.³³ An gleicher Stelle wird berichtet, dass 'Behörden Erwachsene und Kinder festgehalten haben, die kaum oder gar nicht mit ISIS in Verbindung gebracht werden konnten'.34 In einem am 5. März 2020 veröffentlichten Bericht stellte OXFAM fest, dass im Gouvernement Diyala an fünf von zehn untersuchten Orten³⁵ 'in Lagern befindliche und aus Lagern entlassene Binnenvertriebene in der Befragung angaben, dass bewaffnete staatliche Gruppen Verhaftungen aufgrund ihrer Fahndungslisten vornehmen mit dem Ergebnis, dass Jungen und Männer, die keine Verbindung zu ISIS haben, unrechtmäßig identifiziert und inhaftiert werden'. Es wurde auch berichtet, dass bewaffnete Gruppen von den Familien der Gefangenen Lösegeld verlangten.³⁶

Darüber hinaus stellte Amnesty International fest, dass über den Verbleib tausender Männer und Jungen, die Berichten zufolge zwischen 2014 und 2018 auf ihrer Flucht aus von ISIL besetzten Gebieten von den ISF mit Unterstützung der Volksmobilisierungseinheiten (PMU) oder von Truppen der KRG verschleppt worden waren³⁷, bis Februar 2020 nichts bekannt war.³⁸ Andere 'wurden möglicherweise außergerichtlich hingerichtet [oder] in ein riesiges Netz von offiziellen und inoffiziellen Gefangenenlagern verbracht, wo sie systematisch Folter oder anderen Misshandlungen ausgesetzt sind'³⁹, um sie zu zwingen, ihre ISIL-Zugehörigkeit zuzugeben.⁴⁰

Im Jahresbericht 2019 von Amnesty International über den Irak heißt es, dass irakische Vertriebene, denen Verbindungen zu ISIL vorgeworfen werden, 'zwangsweise verschleppt wurden, und zwar nach ihrer Festnahme' durch irakische Behörden an Kontrollstellen, in Lagern und nach ihrer Rückkehr in

²⁸ USDOS, 2019 Trafficking in Persons Report - Iraq, June 2019, url

²⁹ HRW quoted as a reference an article from the New Yorker, however, the exact source of the figure 100 000 within the article is not clear. HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 13; see also: New Yorker (The), Iraq's Post-ISIS Campaign of Revenge, 23 December 2018, url

³⁰ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 3

³¹ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, pp. 3, 14.

³² HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 14; see also Al Jazeera, Iraq government employees face prosecution for working under ISIL, 9 July 2019, url

³³ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 14

³⁴ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 14

³⁵ Die OXFAM-Studie wurde an 23 Orten in Diyala und Kirkuk unter

Binnenvertriebenen/Rückkehrern/Aufnahmegemeinden durchgeführt, um Informationen über 'Bedrohungen für den Schutz' in diesen Gebieten zu erhalten. OXFAM, Protection Landscapes in Diyala and Kirkuk, Irag, 5. März 2020, url, p. 11 36 OXFAM, Protection Landscapes in Diyala and Kirkuk, Iraq, 5 March 2020, url, pp. 11, 17

³⁷ HRW, Kurdistan Region of Iraq: 350 Prisoners 'Disappeared', 21 December 2017, url; UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions on her mission to Iraq [A/HRC/38/44/Add.1], 20 June 2018, <u>url</u>, p. 9

³⁸ AI, Iraq 2019, 18 February 2020, url

³⁹ AI, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE - A LONG WAY TO GO, November 2019, url, p. 7 40 AI, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE - A LONG WAY TO GO, November 2019, url, p. 7

Herkunftsgebiete, von denen viele ehemalige ISIL-Hochburgen waren.⁴¹ Auch Human Rights Watch berichtete in seinem Weltbericht 2019 über Irak, dass ISIL-Verdächtige willkürlich inhaftiert und strafrechtlich verfolgt wurden.⁴²

1.1.2 Strafverfolgung und faires Verfahren

Nach einer Analyse der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen im Irak (UNAMI) hat die irakische Justiz zwischen Januar 2018 und Oktober 2019 mehr als 20.000 Verfahren mit Terrorismus-Bezug geführt, von denen im Januar 2020 immer noch Tausende anhängig waren. In dem UNAMI-Bericht heißt es, dass 'angesichts der hohen Zahl der Fälle im Zusammenhang mit ISIL ein durchgängiges Muster gut organisierter Gerichtsverfahren erkennbar war'. Beobachter berichten aber auch, dass Gerichtsverfahren gegen ISIL-Verdächtige, darunter auch Kinder den Standards eines fairen Verfahrens entsprechen. Human Rights Watch beschrieb das Vorgehen gegen irakische ISIL-Verdächtige als 'grundsätzlich unfair und voller Verstöße gegen ein ordnungsgemäßes Verfahren', 'ungerecht' und 'nicht einmal den grundlegendsten Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Verfahren' genügend. Die Nichtregierungsorganisation PAX stellte in einem Policy Brief zu ISIL-Gerichtsverfahren vom Oktober 2019 ebenfalls fest, dass nach den Rechtsvorschriften zur Terrorismusbekämpfung tausende mutmaßliche ISIL-Mitglieder zum Tode oder zu langen Haftstrafen verurteilt worden waren, wobei 'die grundlegenden Standards eines fairen Verfahrens häufig nicht eingehalten wurden'.

Human Rights Watch berichtete von Schnellverfahren gegen ISIL-Verdächtige, die nicht länger als fünf Minuten dauerten. Die UNAMI äußerte 'ernste Bedenken, dass grundlegende Standards eines fairen Gerichtsverfahrens in Terrorismusverfahren nicht eingehalten wurden'. Für besonders besorgniserregend bei der Verfolgung von ISIL-Verdächtigen in Irak halten es Menschenrechtsbeobachter, dass viel zu sehr auf anonyme Informanten und Berichte von Geheimdiensten oder Sicherheitsdiensten gesetzt wird. Es wird auch berichtet, dass viel zu sehr auf Geständnisse gesetzt wird, wobei die regelmäßigen Hinweise auf Folter und Misshandlungen von den Gerichten nicht hinreichend berücksichtigt würden. Bedenken werden auch dahingehend geäußert, dass ISIL-Verdächtige wegen Verbindung zu oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation

⁴¹ AI, Iraq 2019, 18 February 2020, url

⁴² HRW, World Report for 2019 : Iraq , 14 January 2020, url

⁴³ Die Ergebnisse der UNAMI basieren auf der Beobachtung von 794 Strafgerichtsverfahren in den Gouvernements Anbar, Bagdad, Basra, Dhi Qar, Dohuk, Erbil, Kirkuk, Ninawa und Wassit, in denen Männer, Frauen und Kinder nach Maßgabe der irakischen Antiterrorgesetze verurteilt wurden; UNAMI/OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, Januar 2020, url, p. iv

⁴⁴ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 4
45 UNAMI/OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, url, p. 13; AI, Iraq 2019, 18 February 2020, url; HRW, ISIS Suspect Transfers to Iraq Replete with Risks, 1 November 2019, url

⁴⁶ HRW, ISIS Suspect Transfers to Iraq Replete with Risks, 1 November 2019, url 47 PAX, ISIS-only tribunal: selective, politicised justice will do more harm than good, 31 October 2019, url, p. 2 48 HRW, Transfer of ISIS Suspects, Including Foreigners, to Iraq Raises Torture Concerns, 4 March 2019, url 49 UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, url, p. 13 50 UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, url, pp. 6-8. See also, AI, Iraq 2019, 18 February 2020, url; HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6

⁵¹ UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, url, pp. 8-9. See also, Al, Iraq 2019, 18 February 2020, url; HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url 52 UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, url, p. 11

nach den nationalen Antiterrorgesetzen⁵³ weitreichend verfolgt werden.⁵⁴ So wurde 'in einem Fall vor dem Antiterrorgericht in Ninive Anfang Januar ein Krankenpfleger aufgrund der Antiterrorgesetze angeklagt, weil er nach der Übernahme des Gebiets durch ISIS ISIS-Angehörige medizinisch versorgt hatte'.55 UNAMI beschrieb zwei Verfahren, in denen 'ein Angeklagter zu acht Jahren Haft verurteilt wurde, weil er verwundeten ISIL-Mitgliedern in Erbil mit Physiotherapie geholfen hatte, und ein anderer zu lebenslanger Haft in Mossul, weil er als Apotheker verwundete ISIL-Mitglieder medizinisch versorgt hatte'. 56 Darüber hinaus hat UNAMI/OHCHR auf die unzureichende rechtliche Vertretung sowie die viel zu kurze Zeit und die unzulänglichen Einrichtungen für vom Gericht bestellte Anwälte zur Vorbereitung ihrer Verteidigung hingewiesen.⁵⁷ In der KRG gaben von Human Rights Watch befragte Kinder mit mutmaßlichen Verbindungen zu ISIL zudem an, dass ihre Verhandlungen auf Kurdisch geführt wurden, obwohl sie diese Sprache nicht sprechen.⁵⁸ Dennoch hat Human Rights Watch in einem am 13. März 2019 veröffentlichen Bericht Verbesserungen im Vorgehen des Antiterrorgerichts von Tal Keyf im Gouvernement Ninawa und einen 'beträchtlichen Wandel in der Durchführung der Verfahren' festgestellt. Dazu gehörte auch, dass 'grundsätzlich fundiertere Beweise für die Verhaftung und Verfolgung von Verdächtigen verlangt, und die Berücksichtigung ausschließlich von Geständnissen, von fehlerhaften Fahndungslisten und unbegründeten Unterstellungen durch das Gericht minimiert wurden'. Dem Leiter des Untersuchungsgerichts zufolge, der in dem Bericht zitiert wird, bearbeitete das Gericht 9.000 Fälle im Jahr 2018, 'von denen 2.036 fallen gelassen, 3.162 weiter untersucht, 2.827 - davon 561 Kinder betreffende - zur weiteren Verhandlung zugelassen und 975 Fälle an andere Gerichte verwiesen wurden, weil keine Terrorismusvorwürfe bestanden'. Darüber hinaus heißt es in dem Bericht, dass Human Rights Watch am 4. Februar 2019 einer Gerichtsverhandlung beiwohnte und 'feststellte, dass die Richter die neuen Vorschriften anwenden' und 'einiges darauf hinweist, dass die erhöhten Beweisanforderungen auch andernorts angewandt werden'⁵⁹. Beispielsweise meldete Shafaq News am 31. März 2020, dass das Antiterrorgericht von Ninawa 50 inhaftierte Personen wegen unzureichender Beweise freigelassen hatte.⁶⁰

UNAMI/OHCHR zufolge 'sieht die Antiterror-Gesetzgebung der KRI für verschiedene terroristische Handlungen aufeinanderfolgende Strafen vor, von der Todesstrafe bis zu lebenslanger Haft sowie Haftstrafen von weniger als 15 Jahren. Dagegen sieht das nationale Gesetz zur Terrorismusbekämpfung die Todesstrafe für jede Person vor, die eine der im Gesetz aufgeführten terroristischen Handlungen begeht. Wer Terroristen anstiftet, anleitet, finanziert oder unterstützt, wird genauso bestraft wie der Haupttäter, der die im Gesetz genannten terroristischen Handlungen

⁵³ Iraqi Parliament, Iraq Anti-Terrorism Law (Law No. 13 of 2005), 7 November 2005, <u>url</u>; On KRG's legislation, see Kurdistan Parliament, Law No. 3 (2006) An act for anti-terrorism in the Kurdistan Region – Iraq, <u>url</u>

⁵⁴ HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, <u>url</u>; UNAMI/OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, <u>url</u>, pp. 9-11; HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, <u>url</u>, pp. 46, 47.

⁵⁵ HRW, Iraq: Key Courts Improve ISIS Trial Procedures, But Changes Needed in Laws, Response to Torture, Other Courts, 13 March 2019, <u>url</u>

⁵⁶ UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, url, p. 11
57 UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, url, pp. iv, 6-7
58 HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 5
59 HRW, Iraq: Key Courts Improve ISIS Trial Procedures, 13 March 2019, url

⁶⁰ Shafaq News, ارهاب ل"عدم كفاية الادلة1/4 موقوفا وفق المادة م50العراق يخلي سبيل [Iraq Releases 50 Persons Detained on the Basis of Art. 1/4 Terrorism "for Insufficient Evidence"], 31 March 2020, url

begeht.'61 Berichten zufolge wurde die Todesstrafe62 nach unfairen Verfahren im Zusammenhang mit Terrorismusvorwürfen von Bundesgerichten verhängt.⁶³ Nach Angaben von UNAMI verurteilten Gerichte in Kurdistan ISIL-Angeklagte seltener zum Tode als Bundesgerichte im Zentral-Irak. In 186 von UNAMI in der kurdischen Region beobachteten Gerichtsverhandlungen wurde nur einmal die Todesstrafe verhängt. In 317 von UNAMI beobachteten Verfahren vor Bundesgerichten im Zusammenhang mit Terrorismusvorwürfen wurde in 100 Fällen gegen 105 Angeklagte die Todesstrafe verhängt; das entspricht einem Anteil von 31,5 %.64 Im Juni 2020 berichtete eine vom Nachrichtensender RT Arabic zitierte, namentlich nicht genannte Quelle, dass mehr als 3.000 mutmaßliche ISIL-Anhänger, die Monate zuvor zum Tode verurteilt worden waren, noch im Gefängnis saßen, weil die Strafe noch nicht vollzogen worden war. Aus dieser Quelle verlautete ferner, dass einige dieser 3.000 mutmaßlichen ISIL-Angehörigen von den Demokratischen Kräften Syriens in Syrien an die irakischen Behörden übergeben worden waren.⁶⁵ Zudem hätten irakische Gerichte Kinder, denen ISIL-Verbindungen vorgeworfen wurden, zu längeren Haftstrafen – schätzungsweise zwischen fünf und fünfzehn Jahren – verurteilt als Gerichte in der Region Kurdistan.⁶⁶ Von Human Rights Watch befragte Kinder in Einrichtungen in der KRI waren zu Gefängnisstrafen zwischen sechs und neun Monaten verurteilt worden.⁶⁷ Derselben Quelle zufolge gibt die Regierung der Region Kurdistan an, die Haftstrafen hätten zwischen einem Monat und fünf Jahren betragen.⁶⁸ Nach Berichten der UNAMI bestand auch wenig Übereinstimmung oder Klarheit hinsichtlich der Grundlage, auf der über das Strafmaß entschieden wurde, wenn Verfahren mit ähnlichen Sachverhalten zu unterschiedlichen Strafen führten, von Todesurteilen und lebenslanger Haft bis hin zu kürzeren Haftstrafen und in einigen Fällen sogar zum Freispruch.⁶⁹

Der Leiter des Ermittlungsgerichts in Ninive, Ra'ed al-Maslah, stellte fest, dass es am Antiterrorgericht des Gouvernements Verbesserungen bei den Standards für ein faires Verfahren gab, und Anzeichen für höhere Beweisstandards für die Festnahme und strafrechtliche Verfolgung von Verdächtigen. Einer anderen Quelle zufolge waren Fortschritte auch andernorts im Irak zu erkennen, unter anderem beim Gericht in Karkh in Bagdad und in Diyala. Human Rights Watch schrieb dazu, dass 'nach den neuen Verfahren jede festgenommene Person in der Regel innerhalb von 48 Stunden einem Wenn ihre Ermittlungsrichter vorgeführt wird. sie Unschuld beteuert, Geheimdienstmitarbeiter den örtlichen Gemeindeführer und zwei Nachbarn der angeklagten Person, um die Glaubwürdigkeit der Anschuldigungen zu beurteilen. Wird die angeklagte Person freigesprochen, auch aufgrund von Zeugenaussagen, so ordnet das Gericht an, dass ihr Name landesweit aus den Fahndungslisten entfernt wird, um einer möglichen erneuten Verhaftung vorzubeugen.' Human Rights Watch merkte dazu aber auch an, dass diese Verfahren nicht überall in

implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, url, pp. 10-11

⁶¹ UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, <u>url</u>, pp. v, 4, 10.; Iraqi Parliament, Iraq Anti-Terrorism Law (Law No. 13 of 2005), 7 November 2005, <u>url</u>

⁶² UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, <u>url</u>, pp. v, 4, 10.; Iraqi Parliament, Iraq Anti-Terrorism Law (Law No. 13 of 2005), 7 November 2005, <u>url</u>

⁶³ AI, Iraq 2019, 18 February 2020, url; UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, url, p. 12; HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url

⁶⁴ UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, url, p. 12 65 RT, المصدر عراقي 11 [Iraqi Source to RT: More than 3 000 'Da'esh' Members Were Sentenced to Death but the Sentence Was not Carried out], 1 June 2020, url 66 HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 19 67 HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 29 68 HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 29 69 UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and

Irak einheitlich angewandt werden und weiterhin von Folter, erzwungenen Geständnissen und Tod in Gefangenschaft berichtet wird.⁷⁰

1.1.3 Behandlung während der Haft

Auch im Jahr 2019 berichteten Menschenrechtsbeobachter weiter von Folter und Misshandlungen durch die Behörden des Iraks und der Region Kurdistan, insbesondere von Häftlingen, denen ISIL-Zugehörigkeit unterstellt wurde. 71 Human Rights Watch und Amnesty International bezeichneten das Foltern von ISIL-Verdächtigen, darunter auch Kindern, im Irak insgesamt noch im Jahr 2019 als 'weit verbreitet'.⁷² Nach Angaben der Vereinten Nationen bestand für Kinder in Haft, denen ISIL-Verbindungen vorgeworfen wurden, 'ein erhöhtes Risiko, Gewalt, auch sexueller Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung ausgesetzt zu sein'. 73 So äußerte Human Rights Watch hinsichtlich der Besserungsanstalt für Frauen und Kinder in Erbil in der Region Kurdistan trotz der im Vergleich zu anderen Einrichtungen besseren Haftbedingungen 'ernste Besorgnis', insbesondere wegen 'Schlägen und verbalen Übergriffen' und 'Todesdrohungen' einiger Wachleute gegenüber inhaftierten Kindern. 74 Auch 2020 berichten verschiedene Quellen wieder von Folterungen: Die arabischsprachige Online-Tageszeitung Elaph berichtete, dass die Salvation and Development Front der Regierung vorgeworfen habe, etwa 15.000 Gefangene, darunter ISIL-Mitglieder, im Al-Hout-Gefängnis in Al-Nasiriya im Gouvernement Dhi Qar gefoltert zu haben; seit Anfang 2020 seien Dutzende gestorben. Sie forderte die Regierung auf, Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen.⁷⁵ In einem 2020 geführten Interview mit der Organisation Prison Insider, die auf Haftbedingungen aufmerksam macht, wies die UN-Sonderberichterstatterin für außergerichtliche, standrechtliche und willkürliche Hinrichtungen, Agnès Callamard, darauf hin, dass 'Häftlinge fast ausnahmslos Opfer von Folterungen oder Misshandlungen durch die Behörden sind', die während der Haft begangen wurden, um Geständnisse zu erzwingen.⁷⁶

Ende 2018 haben Truppen des Iraks und der KRG etwa 1.500 Kinder wegen angeblicher ISIL-Verbindungen inhaftiert, darunter mindestens 150 ausländische Kinder.⁷⁷ Dem UN-Generalsekretär zufolge befanden sich im Juni 2019 'mindestens 778 Kinder (743 Jungen und 35 Mädchen), die meisten zwischen 15 und 18, einige aber auch gerade einmal zehn Jahre alt, in Untersuchungshaft oder in Haft, denen Vergehen im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit vorgeworfen wurden'.⁷⁸

Human Rights Watch berichtete, dass im Gouvernement Ninawa Häftlinge, darunter Frauen und Kinder, in 'extrem' überfüllten Einrichtungen über 'lange Zeiträume unter erniedrigenden Bedingungen, die einer Misshandlung gleichkommen', festgehalten wurden.⁷⁹ Im Jahr 2019

⁷⁰ HRW, Iraq: Key Courts Improve ISIS Trial Procedures, But Changes Needed in Laws, Response to Torture, Other Courts, 13 March 2019, <u>url</u>

⁷¹ UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, <u>url</u>, pp. 8-9; HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, <u>url</u>; AI, Iraq 2019, 18 February 2020, <u>url</u>

⁷² HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, <u>url</u>; Al, Iraq 2019, 18 February 2020, <u>url</u>

⁷³ UN Security Council, Children and armed conflict in Iraq, 23 December 2019, url, para. 42

⁷⁴ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, pp. 5,29

Human Rights] دعت المنظمات الحقوقية إلى التحقيق بوفاة العشرات اتهام السلطات العراقية بتعذيب معتقلين حتى القتل

Organisations Called to Investigate Dozens of Deaths: Iraqi Authorities Accused of Killing Detainees under Torture], 17 April 2020, url

⁷⁶ Prison Insider, "Parodies of justice" in Iraq, 21 January 2020, url

⁷⁷ Zudem wurden 'im Jahr 2017 nach Angaben von Human Rights Watch 80 Prozent [von ihnen] von irakischen Bundesbehörden und die übrigen von der KRG festgehalten'. HRW, Iraq: ISIS Child Suspects Arbitrarily Arrested, Tortured Children Should Be Rehabilitated, Reintegrated, 6 March 2019, <u>url</u>

⁷⁸ UN Security Council, Children and armed conflict in Iraq, 23 December 2019, url, pp. 8,9

⁷⁹ HRW, Iraq: Thousands Detained, Including Children, in Degrading Conditions, Three Nineveh Jails Way Over Capacity, 4 July 2019, url

beobachtete Belkis Wille von Human Rights Watch die 'furchtbaren Haftbedingungen', unter denen ISIL-Verdächtige im Gouvernement Ninawa in Untersuchungsgefängnissen wie Tal Kayf, Faisaliya und Tasfirat untergebracht waren. ⁸⁰ Von den 4.500 Häftlingen waren 1.300 vor Gericht gestellt, aber nicht in ein Gefängnis verbracht worden, wobei manche 'bis zu sechs Monate nach ihrer Verurteilung in der überfüllten Einrichtung verblieben'. Human Rights Watch zitierte Mitglieder des Parlaments und den stellvertretenden Gouverneur von Mossul, die Gefängnisse in der Gegend von Mossul als 'humanitäre Katastrophe' bezeichneten. ⁸¹ Darüber hinaus berichtete Human Rights Watch, dass in Irak Kinder, denen ISIL-Zugehörigkeit vorgeworfen wird, teilweise zusammen mit Erwachsenen inhaftiert sind und dass sie keinen Zugang zu Bildung haben und ihnen der Kontakt zu ihren Familien verwehrt wird. ⁸² Weitere Informationen zum Zugang zu Bildung sind in Abschnitt 2.3 enthalten.

1.1.4 Nach der Haft

Das UNOCHA weist darauf hin, dass viele Binnenvertriebene aus ganz unterschiedlichen Gründen in nächster Zukunft nicht in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren wollten, unter anderem wegen Zerstörung ihrer Existenzgrundlagen, wegen fehlender Versorgungseinrichtungen, mangelnder Sicherheit oder Furcht vor erneuter Verhaftung, wobei es offenbar vor allem für Personen mit mutmaßlicher ISIL-Zugehörigkeit schwierig ist, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erhalten.⁸³ Wie Human Rights Watch feststellte, befürchten Kinder, die in der Region Kurdistan Haftstrafen verbüßen, wegen mangelnder Koordinierung zwischen den Justizsystemen erneut festgenommen zu werden, wenn sie in die von Bagdad kontrollierten Gebiete zurückkehren.⁸⁴ Insbesondere wegen ihrer Angst vor erneuter Verhaftung, anhaltender Stigmatisierung und Vergeltungsmaßnahmen sahen die von Human Rights Watch befragten Kinder 'nur die Möglichkeit, nach ihrer Freilassung in einem Lager zu leben oder den Irak zu verlassen'.⁸⁵ An gleicher Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Politik des Iraks und der KRG in Bezug auf Inhaftierung und Strafverfolgung wegen ISIL-Zugehörigkeit 'einschneidende negative Folgen' für Kinder hat, wie etwa die 'Trennung von der Familie, Vertreibung und nahezu unüberwindliche Hindernisse für die gesellschaftliche Wiedereingliederung'.⁸⁶ Weitere Informationen über Familien mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen sind in Kapitel 2 enthalten.

⁸⁰ HRW, Iraq: Thousands Detained, Including Children, in Degrading Conditions, 4 July 2019, url

⁸¹ HRW, Iraq Authorities Acknowledge Horrific Prison Overcrowding, 5 August 2019, url

⁸² HRW, Iraq: ISIS Child Suspects Arbitrarily Arrested, Tortured Children Should Be Rehabilitated, Reintegrated, 6 March 2019, url

⁸³ UNOCHA, Humanitarian Response Plan - Iraq, January 2020, url, p. 99

⁸⁴ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, pp. 2, 38

⁸⁵ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, url, p. 40

⁸⁶ HRW, Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, <u>url</u>, p. 38

2. Behandlung von Verwandten mutmaßlicher ISIL-Mitglieder oder - Anhänger

Im Juni 2020 befanden sich nach Schätzungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) auf der Grundlage ihrer Displacement Tracking Matrix (DTM) noch 1,381.332 Binnenvertriebene im Irak, während mehr als 4,7 Millionen irakische Staatsangehörige in ihre Herkunftsgebiete zurückgekehrt waren.⁸⁷ Nach Angaben des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) galten 70 % der nach wie vor vertriebenen Personen seit mehr als drei Jahren als Vertriebene.⁸⁸ Die Familien von Binnenvertriebenen bezeichnet Human Rights Watch als 'unvergleichlich anfällig für Missbrauch', weil sie bei ihrer Rückkehr unsichere Bedingungen, Landminen oder Racheakte zu befürchten haben.⁸⁹ Insbesondere solche mit 'mutmaßlicher Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppen', die 'besonders gefährdetet sind', 'sind Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt und haben erheblichen Schutzbedarf'90, und sie 'sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, dass ihnen ihre Grundrechte verwehrt werden'. 91 Familien mit mutmaßlicher ISIL-Zugehörigkeit wurden Zielscheibe 'kollektiver Bestrafungen', wie Plünderung und Zerstörung von Eigentum und Vertreibung, was bei NGOs und bei UNAMI Besorgnis hinsichtlich der 'Marginalisierung und Bestrafung' solcher Familien auslöst, insbesondere in von Frauen geführten Haushalten, die nur geringe Mittel zur Verfügung haben und immer wieder angeben, von Sicherheitskräften aufgrund ihrer 'vermeintlichen Schutzbedürftigkeit' belästigt zu werden. 92

Binnenvertriebene und Rückkehrer, denen ISIL-Verbindungen unterstellt werden, sind auch von Vergeltungsmaßnahmen und falschen Anschuldigungen durch Stämme bedroht, welche 'den stammesrechtlichen Grundsätzen der kollektiven Verantwortung' folgen, 'nach denen Angehörige von ISIL-Mitgliedern stellvertretend für Verbrechen haftbar gemacht werden können, die sie gar nicht selbst begangen haben'.93 Das US-Außenministerium berichtete, dass 'Stammespakte eine Bestrafung für falsche Anschuldigungen einer ISIS-Zugehörigkeit verlangen'. 94 In einem Bericht von 2019 über Stammesgerichtsbarkeit beschreibt die Irak-Spezialistin Haley Bobseine die Rolle der Stämme in Bezug auf die Bedingungen nach der ISIL-Herrschaft und führt aus, dass diese eine aktive Rolle in der Streitbeilegung nach der ISIL-Herrschaft spielen, und dass 'Stämme eine wichtige Rolle in der Stammesgerichtsbarkeit für Angehörige von IS-Mitgliedern und IS-Unterstützer spielen sowie häufig Angelegenheiten klären, für die der Staat schlecht gerüstet ist, oder mit denen er sich nicht gerne befassen will'. Die informelle Stammesgerichtsbarkeit könne Vereinbarungen vermitteln und damit Racheakte verhindern und Spannungen auf lokaler Ebene eindämmen. Sie weist aber auch darauf hin, dass 'Stämme entscheidend sind für die Erleichterung bzw. Ermöglichung - und gelegentlich die Verhinderung – der Rückkehr von über 1,5 Millionen Binnenvertriebenen'. 95 Im März 2020 beobachtete IOM, dass Gemeinden Mechanismen der Stammesgerichtsbarkeit übernahmen, um die

⁸⁷ IOM, Iraq Displacement Tracking Matrix, n.d., url

⁸⁸ UN OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, url

⁸⁹ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

⁹⁰ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview - Iraq 2020, 17 December, <u>url</u>, p. 5; See also: Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, <u>url</u>, p. 16

⁹¹ USDOS, 2019 Country Reports on Human Rights Practices: Iraq, url, p. 33

⁹² CIVIC, 'WE JUST WANT SOMEONE TO PROTECT US' Civilian Protection Challenges in Kirkuk, December 2019, <u>url</u>, pp. 23, 24

⁹³ IOM, WEST MOSUL PERCEPTIONS ON RETURN AND REINTEGRATION AMONG STAYEES, IDPS AND RETURNEES, June 2019, url, p. 41

⁹⁴ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2019 – Iraq, March 2020, url, p. 33

⁹⁵ Bobseine, H., Tribal Justice in a Fragile Iraq, <u>url</u>, 7 November 2019, p. 2

Problematik der Rückkehrer mit mutmaßlicher ISIL-Zugehörigkeit zu bewältigen, wie Leugnung (übliche Praxis, wobei Binnenvertriebene eine ISIL-Zugehörigkeit leugnen), Denunziation (wobei ein Familienangehöriger offiziell der ISIL-Zugehörigkeit beschuldigt wird) und Rückkehr in ein Gebiet nahe der Herkunftsgemeinde 'als vorläufige Maßnahme, bis die stammesrechtliche Schlichtung zwischen Familien von Opfern und Familien mutmaßlicher Täter abgeschlossen ist'. Aus dieser Quelle verlautete überdies, dass manchmal Angehörige von Opfern aus der örtlichen Gemeinschaft gegen die Rückkehr von Binnenvertriebenen Beschwerde bei den Sicherheitskräften einlegen, die sich dann an die Gemeindeverantwortlichen wenden und ihnen mitteilen, dass sie die Sicherheit dieser Rückkehrer nicht garantieren können. Wenn die Rückkehrerfamilie erneut vertrieben wird, kann auch eine stammesrechtliche Schlichtung eingeleitet werden, und 'sobald die Angelegenheit geklärt ist (in der Regel durch die Zahlung von Blutgeld) und die geforderten Zahlungen erfolgt sind, können die beschuldigten Binnenvertriebenen zurückkehren, und die Opfer dürfen nicht mehr zu Gewalt gegen sie aufrufen oder selbst Gewalt ausüben'. 96 IOM konnte zudem feststellen, 'dass die Rückkehr von Binnenvertriebenen mit mutmaßlicher ISIL-Zugehörigkeit, wenn sie von der Gemeinschaft unter Beteiligung von Gemeindeverantwortlichen unterstütztwurde.[...], langfristig nachhaltiger war, und die Rückkehrer seltener von erneuter Vertreibung bedroht waren als in größeren Gemeinschaften mit weniger engen Beziehungen'.97

Im Februar 2020 beschrieb die Sonderberichterstatterin für die Menschenrechte von Binnenvertriebenen ähnliche Fälle als 'sehr besorgniserregend', und sie hob die 'verbreitete Diskriminierung' dieser Familien hervor. Sie stellte fest, dass 'diese Familien, die weder in den aufnehmenden Gouvernements willkommen noch in ihren Herkunftsgebieten erwünscht sind, jahrelang in Lagern gefangen sind, ohne dass eine Lösung in Sicht wäre'. 98

Amnesty International zufolge blieben Familienangehörige von tatsächlichen oder mutmaßlichen ISIL-Mitgliedern als 'Vertriebene in Lagern überall im Irak – isoliert, gefangen und ausgebeutet'⁹⁹. Es wird berichtet, dass diese Familien 'stigmatisiert und bestraft wurden für Dinge, auf die sie keinen Einfluss haben, beispielsweise wegen einer noch so entfernten Verwandtschaft mit Männern, die irgendwie mit dem IS zu tun hatten, oder weil sie aus Gebieten flohen, die als IS-Hochburgen gelten'. Sie wurden 'schweren Menschenrechtsverletzungen und kollektiver Bestrafung' ausgesetzt, wie willkürlichen Festnahmen, Schikanen, sexueller Gewalt und Zwangsvertreibung durch Armee und Milizen.¹⁰⁰ Wenn sie erst einmal als 'ISIL-Familien' (auf arabisch: *Awa'il Dawaish*) gelten, 'verlieren sie die Unterstützung ihres Familienverbands, Dorfes oder Stammes'.¹⁰¹ Einigen Familien wurde der Zugang zur Grundversorgung eingeschränkt oder, einer Quelle zufolge, verweigert, und ebenso der Zugang zu Nahrungsmitteln und anderen Gütern¹⁰², zu medizinischer Versorgung¹⁰³ oder psychologischer Hilfe¹⁰⁴, zu Personenstandsurkunden¹⁰⁵ und der Unbedenklichkeitsbescheinigung, wodurch ihre

⁹⁶ IOM Iraq, Managing Return in Anbar: Community Responses to the Return of IDPs with Perceived Affiliation, 26 March 2020, url, p. 5, 14, 15

⁹⁷ IOM Iraq, Managing Return in Anbar: Community Responses to the Return of IDPs with Perceived Affiliation, 26 March 2020, <u>url</u>, p. 9

⁹⁸ UN OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, url

⁹⁹ AI, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE – A LONG WAY TO GO, November 2019, <u>url</u>, pp. 7,8

¹⁰⁰ AI, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE – A LONG WAY TO GO, November 2019, <u>url</u>, pp. 4,7,8,10

¹⁰¹ CIVIC, "WE JUST WANT SOMEONE TO PROTECT US" - Civilian Protection Challenges in Kirkuk, December 2019, url, p. 26

¹⁰² CIVIC, "WE JUST WANT SOMEONE TO PROTECT US" - Civilian Protection Challenges in Kirkuk, December 2019, <u>url</u>, p. 26; UN Security Council, Children and armed conflict in Iraq, 23 December 2019, <u>url</u>, p. 15

¹⁰³ AI, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE –A LONG WAY TO GO, November 2019, url, pp. 7,8; UN Security Council, Children and armed conflict in Iraq, 23 December 2019, url, p. 15

¹⁰⁴ UN Security Council, Children and armed conflict in Iraq, 23 December 2019, url, p. 15

¹⁰⁵ AI, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE –A LONG WAY TO GO, November 2019, $\underline{\sf url}$, pp. 7,8

Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt ist. 106 Es wird von Fällen berichtet, in denen Volksmobilisierungseinheiten (PMU) Eigentum geplündert haben, weil es mutmaßlichen 'ISIL-Familien' gehörte. 107 Kindern solcher Familien wurde 'extreme Gewalt' angetan. 108 Vielen von ihnen 'droht Staatenlosigkeit' weil sie keine Papiere besitzen, und ihnen werden Bildungsmöglichkeiten und andere Rechte verwehrt. 110

Einige mutmaßliche 'ISIL-Familien' wurden gezwungen, dorthin zurückzukehren, 'wo ihnen Gefahr durch Landminen, Racheakte von Nachbarn oder Zwangsrekrutierungen durch lokale bewaffnete Gruppen droht'^{111.} Andere werden an der Rückkehr in ihren Heimatort gehindert und 'in Lagern festgehalten'.¹¹² Sogenannte 'ISIL-Familien' gelten der Irak-Expertin Belkis Wille von Human Rights Watch zufolge im Irak als 'Parias'.¹¹³

2.1 Sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt

In seiner Vorausschau auf den humanitären Bedarf für 2020 stellte das UNOCHA fest, dass geschlechtsspezifische Gewalt 'im Irak weit verbreitet ist, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Lager', und dass Personen mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen diskriminierenden Praktiken, Restriktionen, Schikanen sowie sexueller Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt waren.¹¹⁴ Im UN-Sonderberichterstatterin für die Menschenrechte Februar 2020 stellte die Binnenvertriebenen fest, dass Berichten zufolge vertriebene Frauen, auch Witwen, aus mutmaßlichen ISIL-Familien das Ziel von Racheakten in Form von sexueller Gewalt und Belästigung sind. 115 Dies wurde von Amnesty International¹¹⁶ und von Oxfam¹¹⁷ bestätigt. Oxfam konzentrierte sich dabei auf das Gouvernement Diyala und den allgemein bedrohten Schutz für vertriebene Frauen und berichtete, dass frauengeführte Haushalte und geschiedene Frauen 'als ernsthaft gefährdet gelten, Opfer von Ausbeutung, Missbrauch und Sex zum Überleben zu werden', vor allem, wenn es sich um

¹⁰⁶ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, <u>url</u>, pp. 17-20. For more information, see part 2.3 of this report 'Restricted access to civil documentation and security clearance.'

¹⁰⁷ CIVIC, "WE JUST WANT SOMEONE TO PROTECT US" - Civilian Protection Challenges in Kirkuk, December 2019, url, p. 14

¹⁰⁸ UN Security Council, Children and armed conflict in Iraq, 23 December 2019, url, p. 15

¹⁰⁹ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹¹⁰ UNAMI/UN OHCHR, The Right to Education in Iraq, February 2020, <u>url</u>, pp. 11-13; HRW, Human Rights Watch Submission to the Committee on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) of Iraq's periodic report for the 74th CEDAW Session, September 2019, <u>url</u>, p. 4; HRW, Iraq: School Doors Barred to Many Children Affects Thousands Who Lived Under ISIS Rule, 28 August 2019, <u>url</u>; HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, <u>url</u>; NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, <u>url</u>, p. 5; For more information, see part 2.3.1 Undocumented children born under ISIL and/or of ISIL fathers

¹¹¹ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹¹² HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹¹³ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹¹⁴ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview - Iraq 2020, November 2019 url, p. 21; Examples of sexual violence in Ninewa, Kirkuk and Erbil governorates can be found in IOM, WEST MOSUL PERCEPTIONS ON RETURN AND REINTEGRATION AMONG STAYEES, IDPS AND RETURNEES, June 2019, url, pp. 40, 33; and CIVIC, WE JUST WANT SOMEONE TO PROTECT US' Civilian Protection Challenges in Kirkuk, December 2019, url, pp. 26,27.; see also a report published in March 2020 by Oxfam 'Respondents indicated that sexual exploitation in the camp takes place systematically, at night, with IDP women and girls forced to have sex with men who come from outside the camp.' Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, url, pp. 25, 26

¹¹⁵ UN OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, url

¹¹⁶ AI, Iraq: The Condemned: Woman and Children Isolated, Trapped and Exploited in Iraq, 17 April 2018, url

¹¹⁷ Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, url, p. 23

Binnenvertriebene handelt.¹¹⁸ Human Rights Watch und der Sender VOA wiesen zudem auf die Binnenvertriebenenlager in Mossul hin, wo zu sexuellen Übergriffen kam.¹¹⁹

Mehrere Organisationen haben bestätigt, dass sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und sexuelle Ausbeutung von Frauen mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen, u. a. durch Angehörige bewaffneter Truppen wie den ISF und den PMU, in Binnenvertriebenenlagern durch Lagerverantwortliche und andere Autoritätspersonen begangen wurden.¹²⁰ Im Juli 2019 verwies Human Rights Watch auf Zeugenaussagen von Lagerinsassen in der Nähe von Mossul, die von sexueller Ausbeutung und erzwungenem Sex durch Sicherheitskräfte berichteten. Die NGO beschrieb auch die von weiblichen Binnenvertriebenen geäußerte Angst vor sexueller Gewalt bei den Verhören.¹²¹ Die Washington Post berichtete 2019 über Vertriebene mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen im Lager Khazir nahe Erbil, dass Frauen, die ihren Ehemann verloren hatten, 'Opfer sexueller Gewalt durch Milizen und Lageraufseher oder von Zwangsverheiratung' sind.¹²²

In einem Artikel der FP vom April 2019 erklärte der "Mosul Eye"-Gründer und Aktivist Omar Mohammed, dass 'Männer in einigen Lagern Prostitutionsringe gebildet und Frauen zu Sexarbeit gezwungen haben. Die Opfer nehmen regelmäßig Abtreibungen vor, um die ungewollten Schwangerschaften zu beenden.' Außerdem berichtete er von einem organisierten Handel mit Frauen aus und zwischen den Lagern. 123 Anfang 2019 wurde in einem vom Investigationsteam Mossul und dem Netzwerk irakischer Reporter für investigativen Journalismus ein Pressebericht¹²⁴ verfasst, den die irakische Hohe Menschenrechtskommission¹²⁵ heftig kritisiert hat. Darin heißt es, dass 'Dutzende weiblicher Angehöriger von IS-Kämpfern', darunter auch Minderjährige, die innerhalb und außerhalb von Binnenvertriebenenlagern nahe Mossul leben, von Sicherheitskräften belästigt und sexuell missbraucht worden seien. Einem der Journalisten zufolge, der auf der Website von Voice of America zitiert wird, handelt es sich dabei nur um 'einige von Hunderten von Fällen, die in Mossul und in den Lagern geschehen'. In dem Bericht wird von Selbstmorden 'aufgrund des durch den Missbrauch erlittenen Traumas' gesprochen. Der Journalist und Autor des Berichts, Dlovan Barwari, erklärte, dass 'manche Häuser und Zelte in Flüchtlingslagern in Bordelle umgewandelt werden, in denen diese Frauen gezwungen werden, sexuelle Ausbeutung für 3 USD oder ein bisschen Essen über sich ergehen zu lassen', und dass sie 'keine andere Wahl' haben. 126 Als Reaktion darauf bezeichnete die irakische Hohe Menschenrechtskommission die Ergebnisse des Berichts als 'unwahr und im Widerspruch zur Realität vor Ort', und Kommissionsmitglied Fadel al-Gharawi erklärte in den Medien, dass die Flüchtlingslager, in denen IS-Familien untergebracht sind, vom irakischen Ministerium für Vertreibung und Migration überwacht und von irakischen Sicherheitskräften geschützt würden. Die Organisation wurde wie folgt zitiert: 'Das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte umfasst mit Ermittlung, Aufsicht und Weiterverfolgung betraute Ausschüsse, die gelegentlich Besuche vor Ort in diesen Lagern durchführen. Diese Ausschüsse haben keine Verstöße oder Beschwerden von Frauen über die für die Sicherheit der Lager zuständigen Kräfte registriert.'127

¹¹⁸ Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, url, p. 23

¹¹⁹ VoA, Report: Iraqi Forces Sexually Abuse IS Female Relatives in Mosul, 17 February 2019, <u>url</u>; HRW, Iraq: Military Enter Camp, Occupy School for 'Screening', July 18, 2019, <u>url</u>

¹²⁰ VoA, Report: Iraqi Forces Sexually Abuse IS Female Relatives in Mosul, 17 February 2019, url; Al, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE – A LONG WAY TO GO, November 2019, url, p. 8; HRW, Iraq: Military Enter Camp, Occupy School for 'Screening', July 18, 2019, url; Washington Post (The), Iraq pressing to build isolation camp for Islamic State refugees, 2 May 2019, url 121 HRW, Iraq: Military Enter Camp, Occupy School for 'Screening', July 18, 2019, url

¹²² Washington Post (The), Iraq pressing to build isolation camp for Islamic State refugees, 2 May 2019, url

¹²³ FP, Among Displaced Iraqis, One Group Is Worse Off Than the Rest, 29 April 2019, url

¹²⁴ Iraqi Network for Investigative Journalism, النساء في 'عوائل داعش' يدفعن الضريبة: اغتصاب ودعارة.. وجيل يهدد بتطرف جديد [Women in ISIL Families pay the price: rape and prostitution... And a generation is again threatened by radicalization], March 2019, url

¹²⁵ VoA, Report: Iraqi Forces Sexually Abuse IS Female Relatives in Mosul, 17 February 2019, url

¹²⁶ VoA, Report: Iraqi Forces Sexually Abuse IS Female Relatives in Mosul, 17 February 2019, url

¹²⁷ VoA, Report: Iraqi Forces Sexually Abuse IS Female Relatives in Mosul, 17 February 2019, url

Berichten zufolge verfolgen Frauen mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen negative Bewältigungsstrategien, wie Sex zum Überleben und frühe Verehelichung. ¹²⁸ Darüber hinaus wurde berichtet, dass Frauen in Binnenvertriebenenlagern in Kirkuk aus Angst vor sexuellem Missbrauch und Belästigung Mädchen aus der Schule nehmen und ihre Bewegungsfreiheit einschränken und Kontakte zur Aufnahmegemeinde vermeiden. ¹²⁹

2.2 Erzwungene und verhinderte Rückkehr

Seit Anfang 2018 und während des gesamten Jahres 2019 hat die irakische Regierung Binnenvertriebene dazu angehalten, in ihre Herkunftsorte zurückzukehren, und damit begonnen, Binnenvertriebenenlager zu schließen. 130 Berichten zufolge haben lokale Behörden allein im Gouvernement Ninawa von Ende August bis Anfang September 2019 etwa 2.000 Binnenvertriebene aus Lagern ausgewiesen. 131 Familien, insbesondere solche mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen, wurden trotz ihrer Sicherheitsbedenken gezwungen, in ihre Herkunftsgebiete zurückzukehren; andere konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihre Heimatgebiete zurückkehren¹³², insbesondere aus Furcht vor willkürlicher Verhaftung, aber auch vor Racheakten. ¹³³ So verzeichnete Human Rights Watch beispielsweise in mehreren Gebieten Granatenangriffe auf Familien von Binnenvertriebenen mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen sowie Proteste von Lagerinsassen gegen die Aufnahme von Familien mit mutmaßlicher ISIL-Zugehörigkeit in ihrem Lager. 134 Familien mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen haben auch Angst vor Blindgängern und unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen in ihren Herkunftsgebieten. 135 Was darüber hinaus gegen eine Rückkehr in ihre Heimat spricht, sind z. B. Schwierigkeiten, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erhalten¹³⁶, die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Häuser, fehlende Arbeitsmöglichkeiten, das Fehlen wichtiger Infrastruktur und öffentlicher Dienstleistungen¹³⁷, mangelnde finanzielle Mittel zur Entrichtung von Zahlungen an den Stamm oder von Blutgeld¹³⁸ sowie die Beschlagnahme von Eigentum durch örtliche Truppen oder Milizen, was dazu führt, dass Angst vor Missbrauch, Verhaftungen und Angriffen besteht und keine Rückkehr angestrebt wird. 139 Deshalb wurde eine unbestimmte Zahl von Lagerinsassen in andere Lager verlegt. 140 Laut einem Artikel von Alexandra Saieh, Advocacy Advisor des NRC in Irak, die sich schwerpunktmäßig mit Vertreibungen nach der ISIL-Herrschaft befasst, liegen für die meisten Binnenvertriebenen in Irak 'die größten Hindernisse für eine Rückkehr in der mangelnden Unterstützung beim Wiederaufbau von Häusern und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen'. Sie stellte zudem fest, dass Binnenvertriebene mit mutmaßlicher ISIL-Zugehörigkeit 'für Vergehen bestraft werden, die angeblich von ihren Angehörigen begangen wurden, und somit von ihren früheren Nachbarn, Gemeindeverantwortlichen, staatstreuen Milizen oder sogar staatlichen Behörden an der

¹²⁸ Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, <u>url</u>, p. 26; UN OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, <u>url</u>

¹²⁹ Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, <u>url</u>, pp. 23-25

¹³⁰ HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url; HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹³¹ HRW, Iraq: Camps Expel Over 2,000 People Seen As ISIS-Linked, September 4, 2019, url

¹³² See for instance: HRW, Iraq: Camps Expel Over 2,000 People Seen As ISIS-Linked, September 4, 2019, url

¹³³ FP, Among Displaced Iraqis, One Group Is Worse Off Than the Rest, 29 April 2019, url

¹³⁴ HRW, Iraq: Camps Expel Over 2,000 People Seen As ISIS-Linked, September 4, 2019, url

¹³⁵ AI, IRAQ; THE ROAD TO JUSTICE – A LONG WAY TO GO, November 2019, url, p. 7

¹³⁶ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹³⁷ AI, IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE – A LONG WAY TO GO, November 2019, url, p. 7

¹³⁸ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, <u>url</u>; IOM, WEST MOSUL PERCEPTIONS ON RETURN AND REINTEGRATION AMONG STAYEES, IDPS AND RETURNEES, June 2019, <u>url</u>, p. 30

¹³⁹ NRC, Broken Home, Women's housing, land and property rights in post-conflict Iraq, May 2020, <u>url</u>, p. 11; See also: Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, <u>url</u>, p. 13

¹⁴⁰ Al, Iraq: Stop forced returns of hundreds of internally displaced people, 28 August 2019, <u>url</u>; HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, <u>url</u>

Rückkehr in ihre Heimat gehindert werden'. 141 Im Juni 2020 stellte REACH fest, dass die Hauptgründe für die verhinderte Rückkehr von Binnenvertriebenen in ihre Herkunftsgebiete in Markaz Al-Baaj, einem Unterbezirk des Gouvernements Ninawa, zerstörte/beschädigte Häuser, fehlende Arbeitsmöglichkeiten und Dienstleistungen, Widerstand seitens der Gemeinschaft und/oder lokaler Akteure, vorhandene Arbeit am Aufenthaltsort der Vertriebenen und eine instabile Sicherheitslage waren. Darüber hinaus gaben 94 % der Befragten an, dass 'Mitglieder der Gemeinschaft einander vertrauen', und alle Befragten 'gaben an, dass es keine spezifischen Bevölkerungsgruppen gibt, die der Mehrheit der Gemeinschaft in dem Gebiet nicht willkommen sind'. Im Rückkehrgebiet wurden keine Vergeltungsmaßnahmen gemeldet. 142 Für den Unterbezirk Al-Rummaneh in Anbar, dessen Unterbezirk 2014 von ISIL übernommen worden war, weshalb mehr als 2.500 Familien flüchten mussten, ergab die REACH-Bewertung vom Juni 2020, dass die meisten Familien zurückgekehrt waren. Die Hauptgründe dafür, dass rund 700 Familien nicht zurückkehrten, waren zerstörte/beschädigte Wohnungen, fehlende Arbeitsmöglichkeiten, Widerstand seitens der Gemeinschaft und/oder lokaler Akteure, fehlende Dienstleistungen und mangelnde Sicherheit. Dem Bericht zufolge wurde von allen Befragten 'angegeben, dass es keine spezifischen Bevölkerungsgruppen gibt, die der Mehrheit der Gemeinschaft in dem Gebiet nicht willkommen sind'. 143

In einem am 26. März 2020 veröffentlichten Bericht weist IOM darauf hin, dass bis Dezember 2019 1,4 Millionen Binnenvertriebene nach Anbar zurückgekehrt waren, 'wo Spannungen zwischen denjenigen bestehen, die während der ersten ISIL-Offensive vertrieben wurden, und denjenigen, die zunächst geblieben waren und erst später vertrieben wurden'. IOM stellte fest, dass 'zwar einige Gemeinschaften es mittlerweile differenzierter sehen und verstehen, dass ein Zusammenleben mit ISIL nicht zwangsläufig eine Zugehörigkeit bedeutet, aber Gemeindemitglieder mit familiären oder Stammesbeziehungen zu Personen, denen eine ISIL-Zugehörigkeit vorgeworfen wird, weiterhin als Sympathisanten der Gruppe angesehen werden' und in einigen Fällen aufgrund der Ablehnung durch die Herkunftsgemeinden erneut vertrieben wurden.¹⁴⁴

Nach Beobachtungen des UNHCR wurden in einigen Fällen zwangsweise rückgeführte Personen festgenommen, angegriffen oder bedroht oder ihnen wurde der Zugang zu ihrer Herkunftsregion wegen mutmaßlicher ISIL-Verbindungen durch Stämme, lokale Kräfte oder die Gemeinschaft bei ihrer Ankunft in verschiedenen Bezirken in Anbar, Ninawa, Kirkuk und Salah al-Din verwehrt. Zusätzlich zu den Aspekten des Schutzes von zwangsweise aus Binnenvertriebenenlagern rückgeführten Personen¹⁴⁵ im gesamten Irak wird auch davon berichtet, dass die Rückkehr von Binnenvertriebenen verhindert wurde, und folglich nicht in ihr Heimatgebiet zurückkehren können.¹⁴⁶ In einem Bericht vom Juni 2019 zitierte Human Rights Watch einen Beamten, wonach etwa 250.000 Familien mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen 'nicht in ihre Heimat zurückkehren konnten, weil es Einwände seitens nationaler oder lokaler Behörden oder von Gemeinschaften gab'.¹⁴⁷ Darüber hinaus wurden im Frühjahr 2019 im Irak 242 Gebiete ausgemacht, in die auch nach Beendigung der Kämpfe niemand zurückgekehrt ist.¹⁴⁸ In derselben Quelle heißt es, dass in 94 dieser Gebiete 'das faktische Rückkehrverbot eine Form der Bestrafung derjenigen darstellt, die nach Ansicht der Sicherheitskräfte

¹⁴¹ Saieh, A, Ignoring Iraq's Most Vulnerable Displaced Families Undermines US Stabilization Agenda in Iraq, 18 August 2020. url

¹⁴² REACH, RAPID ASSESSMENT ON RETURNS AND DURABLE SOLUTIONS Markaz Al Baaj Sub-district - Al Baaj District - Ninewa Governorate, Iraq, 1 August 2020, url, pp. 2, 5

¹⁴³ REACH, RAPID ASSESSMENT ON RETURNS AND DURABLE SOLUTIONS AI Rummaneh Sub-district - Al Kaim District - Al Anbar Governorate, Iraq, 31 July 2020, url, pp. 2, 5

¹⁴⁴ IOM Iraq, Managing Return in Anbar: Community Responses to the Return of IDPs with Perceived Affiliation, 26 March 2020, url, p. 4

¹⁴⁵ UNHCR, UNHCR Iraq Protection Update - August 2019, 14 October 2019, url, p. 3

¹⁴⁶ HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url; HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹⁴⁷ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹⁴⁸ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

Sympathien für ISIS hatten oder unter deren Verwandten jemand mit der Gruppe sympathisierte'. ¹⁴⁹ Das türkische Medienunternehmen TRT berichtete, dass mehr als eine Million irakische Staatsangehörige nach wie vor Vertriebene sind, von denen sich etwa 14.000 Menschen in Binnenvertriebenenlagern befinden. Dieser Quelle zufolge haben sich diese Binnenvertriebenen sehr darum bemüht, in ihre Herkunftsgebiete zurückkehren zu können, die durch den Krieg zerstört wurden, während die Bewohner einiger Gebiete die Rückkehr von Binnenvertriebenen, die sie als ISIL-Verbündete betrachten, ablehnen. ¹⁵⁰ Im September 2019 wurden von Behörden der KRG 'etwa 4.200 sunnitische Araber [in Binnenvertriebenenlagern] an der Rückkehr in ihre Heimat in zwölf Dörfer östlich von Mossul gehindert'. Nur 'kurdischen Bewohnern und Arabern mit Verbindungen zur KRG' wurde die Rückkehr gestattet. ¹⁵¹ Human Rights Watch bezeichnete dies als 'Bestrafung' dieser Familien entgegen der Behauptungen von Amtspersonen der KRG, es gehe darum, Zivilpersonen vor der Rückkehr in unsichere Gebiete zu schützen. ¹⁵²

Am 20. Juli 2020 berichtete UN News, dass die irakische Regierung und IOM die erste Runde eines gemeinsamen Projekts eingeleitet hätten, mit dem die Rückkehr von Binnenvertriebenen in ihre Herkunftsgebiete unterstützt werden soll. Nach Angaben dieser Quelle kehrten mehr als 50 Familien 'nach langer Vertreibung' 153 aus dem Lager Amriyat Al-Falluja in ihre Herkunftsgebiete im Gouvernement Anbar zurück, nachdem sie Unterstützung erhalten hatten. 154 Nach einer Erklärung des Generaldirektors im irakischen Ministerium für Migration, die von New Arab zitiert wurde, kehrten im Jahr 2019 mehr als 240.000 binnenvertriebene Familien in ihre Herkunftsgebiete zurück; dabei entfiel die höchste Anzahl (89.000) auf das Gouvernement Anbar, gefolgt von Salah al-Din (61.000), Ninawa (44.000), Kirkuk (19.000) und Diyala (14.000). Hinsichtlich der 'derzeitigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rückkehr von Personen mit mutmaßlicher oder tatsächlicher ISIL-Zugehörigkeit' zitierte das UNOCHA den Gouverneur von Anbar, wonach 'das Gouvernement Anbar einen langwierigen Verhandlungsprozess mit Stammes- und Gemeindeführern geführt hat, was es vielen dieser Familien ermöglicht hat, in ihre Herkunftsgebiete zurückzukehren'. Er fügte hinzu, dass 'Programme zur Aussöhnung in der Gemeinschaft geholfen haben und kollektive Bestrafung und Diskriminierung von Angehörigen von ISIL-Mitgliedern nicht hinnehmbar' seien, und dass ein 'Trauma der Gemeinschaft' die Rückkehr mancher Personen verhindern und sie zwingen könne, sich in anderen Gebieten niederzulassen. 156

In einem Artikel vom Juli 2020 über ISIL-Familien machte der verstorbene irakische Politikwissenschaftler Husham Al-Hashimi drei Kategorien von 'ISIL-Familien' aus, die in ihre Herkunftsgebiete im südlichen Ninawa und auf der Ebene von Ninawa zurückkehrten:

 'Familien, die aus ihren Städten geflohen sind und deren Häuser geplündert wurden und die, selbst wenn ein Familienmitglied ISIS angehörte, in ihrer Gemeinschaft willkommen sind. Beispiele hierfür finden sich in Muhallabiyah westlich von Mossul sowie in Shora und Hammam al-Alil südlich von Mossul;

¹⁴⁹ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹⁵⁰ TRT Arabic, إقليم شمال العراق: فصائل مسلحة تمنع عودة النازحين إلى مناطقهم [Northern Iraq Region: Armed Groups Prevent the Return of IDPs to Their Areas], 12 July 2020, <u>url</u>

¹⁵¹ HRW, Kurdistan Region of Iraq: Arabs Not Allowed Home Lift Unlawful Restrictions Blocking Thousands, 6 September 2019, url

¹⁵² HRW, Kurdistan Region of Iraq: Arabs Not Allowed Home Lift Unlawful Restrictions Blocking Thousands, 6 September 2019. url

¹⁵³ IOM, FAMILIES DISPLACED BY ISIL CONFLICT SAFELY RETURN HOME THROUGH GOVERNMENT OF IRAQ, IOM PROJECT, 19 July 2020, url

¹⁵⁴ UN News, العراق: إطلاق مشروع يشجع النازحين داخليا على العودة الطوعية من المخيمات إلى ديارهم الأصلية (Iraq: Launching of a Project to Encourage the Voluntary Return of IDPs from Camps to Areas of Origin], 20 July 2020, <u>url</u>

¹⁵⁵ New Arab (The), عودة أكثر من مليون نازح عراقي خلال (The Return of More than 1 Million Iraqi IDPs in 2019], 5 January 2020, <u>url</u>

¹⁵⁶ UNOCHA, Humanitarian Bulletin, 23 July 2020, url, p. 3

- 2. Familien von ISIS-Mitgliedern oder -Unterstützern, die die Sicherheitskräfte informiert haben, wenn Verwandte nach der Befreiung der Stadt ISIS beigetreten sind, und die nicht verdächtigt werden. Beispiele gibt es in Shora und in Hammam al-Alil;
- 3. Familien mit Mitgliedern, die ISIS die Treue geschworen haben und am Leben bleiben, die ständig schikaniert und vertrieben werden.'

AL-Hashimi erklärte, dass nach Angaben der irakischen Behörden mehr als 300.000 Personen mit familiären Verbindungen zu ISIL in zehn Gouvernements in Lagern lebten, und fügte hinzu, dass 'viele der vertriebenen Familien zwar in ihre Herkunftsgebiete zurückgekehrt sind, dass aber viele von ihnen nicht in ihre früheren Wohnungen zurückkehren konnten und immer noch in nahe gelegenen Schutzunterkünften leben'. Darüber hinaus wurde die Rückkehr der sunnitischen Bevölkerung in mehr als 400 Dörfern nahe der syrisch-irakischen Grenze in ihre Herkunftsgebiete in Nord- und Westirak aus verschiedenen Gründen verhindert, u. a. wegen religiöser, ethnischer oder sicherheitspolitischer Spannungen.¹⁵⁷

Zur Rückkehr von Familienmitgliedern, denen ISIL-Verbindungen vorgeworfen werden, führte Al-Hashimi Interviews mit mehreren Gouverneuren und Beamten, die sich zur Situation dieser Familien äußerten. Der Gouverneur von Ninawa unterstützte die Rückkehr von Verwandten von ISIL-Mitgliedern und wies darauf hin, dass die Rückkehr 'von der Bereitstellung angemessener Unterkünfte und Dienstleistungen abhängt, um die Integration in die lokale Gemeinschaft zu beschleunigen'. Er fügte hinzu, dass die Rückkehr in das Gouvernement 'mit Ausnahme der Dörfer außerhalb von Mossul im Süden und Westen von Ninawa – hauptsächlich aus wirtschaftlichen, sozialen und Stammesgründen und weniger aus rechtlichen oder sicherheitspolitischen Gründen' erfolge, und dass Sicherheitsüberprüfungen vor der Rückkehr erforderlich seien. In Bezug auf Tal Afar stellte Al-Hashimi fest, dass 'die Volksmobilisierungskräfte (PMF) die Rückkehr dieser ISIS-Familien davon abhängig gemacht haben, dass das Gouvernement Dienstleistungen für die Familien der Opfer bereitstellt'. Der Gouverneur von Kirkuk unterstützte die sofortige Rückkehr dieser Familien und erklärte, dass 'arabische sunnitische Stämme, sunnitische Turkmenen und die Kurden diese Politik ebenfalls befürworten', und dass die 'Opposition von schiitischen Turkmenen und PMF' das größte Hindernis sei. Dem Gouverneur zufolge gab es keine rechtlichen, stammesbedingten oder wirtschaftlichen Hindernisse. Der Gouverneur von Anbar unterstützte die Rückkehr dieser Familien und die Schließung der Binnenvertriebenenlager spätestens im Herbst 2020. Er erklärte, dass nur soziale und stammesbedingte Gründe die Rückkehr behinderten, was 'durch die Durchsetzung des Rechts und Zusagen der Stammesführer, dass die Rückkehrerfamilien nicht länger schikaniert werden, überwunden werden kann'. Auch der Gouverneur von Salah al-Din unterstützte die Rückkehr und erklärte, dass dies 'in Zusammenarbeit mit den irakischen Sicherheitskräften und Stammesführern in der gesamten Provinz außer in Shirqat nördlich von Baiji und in Senniyah sowie einem kleinen Teil von Yathrib und Auoja' erreicht werde. Er betonte, dass eher wirtschaftliche, sicherheitspolitische, stammesbedingte und soziale denn rechtliche Gründe einer Rückkehr im Wege stünden, und dass keine Sicherheitsüberprüfungen für die Rückkehr nach Kirkuk verlangt würden, 'da der Stammesrat, die Nachrichtendienste und der Nationale Sicherheitsberater an alle Familien in den Binnenvertriebenenlagern ein Formular ausgegeben haben und alle überprüft und für unbedenklich erklärt worden sind'. Der Leiter des Sicherheitsausschusses des Provinzrates von Salah al-Din wies jedoch auf den Widerstand der örtlichen Gemeinschaften gegen die Rückkehrer und die Integration von ISIL-Familien hin. Er warnte davor, dass diese Familien, selbst wenn sie sicherheitspolitisch und rechtlich unbedenklich seien, nach einer eventuellen Rückkehr 'in großer Gefahr' wären. Der Gouverneur von Diyala gab an, dass die Rückführungsaktionen von ISIL-Familien für zwei Jahre 'wegen rechtlicher, wirtschaftlicher, stammesbedingter, sozialer und sicherheitspolitischer Bedenken'

¹⁵⁷ Al-Hashimi, H., ISIS in Iraq: The Challenge of Reintegrating 'ISIS Families', 7 July 2020, url

eingestellt worden seien. Er fügte hinzu, dass Familien einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden müssten, und betonte, 'dass eine Rückkehr nach Diyala für die Familien nicht sicher ist, erst recht nicht nach den jüngst aufgeflammten ISIS-Angriffen'.¹⁵⁸

2.2.1 Überstellung mutmaßlicher ISIL-Verdächtiger und ihrer Familien vom Lager Al-Hol im Nordosten Syriens in den Irak

Der Fernsehsender Rudaw berichtet, dass Anfang 2019 mehr als 30.000 irakische Staatsangehörige, überwiegend Frauen und Kinder, von denen viele als 'ISIL-Familien' gelten, von den Demokratischen Kräften Syriens im Lager Al-Hol im Nordosten Syriens festgehalten wurden. ¹⁵⁹ 2019 berichtete Human Rights Watch, dass 'mindestens 900 irakische Häftlinge mit angeblichen ISIS-Verbindungen in den Irak überstellt wurden'. ¹⁶⁰

Im Februar 2019 errichteten die irakischen Behörden Berichten zufolge ein neues Vertriebenenlager im Gouvernement Ninawa, angeblich im Gebiet Al-Amla im Unterbezirk Al-Zummar¹⁶¹, um eine Reihe von Familien mutmaßlicher ISIL-Angehöriger aus dem Lager Al-Hol in einem Lager aufzunehmen, bei dem es sich Human Rights Watch zufolge de facto um ein Internierungslager handelt.¹⁶² Gegen die Errichtung des neuen Lagers gab es Widerstand seitens irakischer Stämme, die drohten, die Überstellung von ISIL-Familien aus Syrien in den Irak mit Gewalt zu verhindern.¹⁶³

2.3 Zugang zu Personenstandsurkunden und Unbedenklichkeitsbescheinigungen

norwegischen Flüchtlingsrat (NRC) zufolge blieb 2019 der Zugang Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die für die Ausstellung von Personenstandsurkunden und für die Bewegungsfreiheit, auch das Passieren an Kontrollstellen, erforderlich sind, für Familien ohne Ausweispapiere stark eingeschränkt. 164 Vielen Familien, die zwischen 2014 und 2017 in von ISIL besetzten Gebieten lebten, fehlen eine oder mehrere Personenstandsurkunden, weil sie von ISIL beschlagnahmt wurden oder auf der Flucht oder in der Vertreibung verloren gegangen, vernichtet oder von irakischen Behörden beschlagnahmt worden sind. 165 Frauen, Kinder und Männer ohne Ausweispapiere 'werden häufig von Sicherheitskräften und anderen Mitgliedern der Gemeinschaft verdächtigt, IS-Verbindungen zu haben'. 166 Anfang 2019 berichteten Hilfsorganisationen Human Rights Watch, dass ihrer Einschätzung nach 'mindestens 156.000 Vertriebene zumindest einen Teil ihrer wichtigsten Personenstandsunterlagen verloren haben'. 167

Human Rights Watch bezeichnete die Ablehnung von Anträgen auf Unbedenklichkeitsbescheinigungen, die erforderlich sind, um alle anderen Personenstandsurkunden von irakischen Behörden zu erhalten, als eine Form von kollektiver Bestrafung von Familien mit mutmaßlichen ISIL-

¹⁵⁸ Al-Hashimi, H., ISIS in Iraq: The Challenge of Reintegrating 'ISIS Families', 7 July 2020, url

¹⁵⁹ Rudaw, 'Families of Iraqi ISIS fighters to be moved to Nineveh from Syria's Al-Hol: official', 15 February 2020, url 160 HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url

¹⁶¹ Kurdistan 24, Iraq quietly building camp to hold families of ISIS fighters held in Syria: MP, 9 February 2020, <u>url</u>; Iraqi24, 161 Iraqi24, اثائب يتحدث عن إنشاء مخيم جديد في الموصل لنقل عوائل "داعش" من سوريا [Parliamentarian Reveals the Establishment of a New Camp in Mosul to Transfer ISIL Families from Syria], 9 February 2020, <u>url</u>

¹⁶² HRW, World Report for 2019 : Iraq , 14 January 2020, url

¹⁶³ RT Arabic, سنقمع عوائل "داعش" إذا نُقلت من سوريا إلى العراق :RTالمتحدث باسم العشائر العربية لـ The Spokesperson of the Arab
Tribes to RT: We Will Suppress ISIL Families If They Are Transferred from Syria to Iraq], 8 March 2020, url

¹⁶⁴ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, <u>url</u>, pp. 17-20

¹⁶⁵ UNAMI/UN OHCHR, The Right to Education in Iraq, February 2020, url, p. 11; HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url, NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 5

¹⁶⁶ NRC, BARRIERS FROM BIRTH Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, 30 April 2019, <u>url</u>, p. 14

¹⁶⁷ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

Verbindungen.¹⁶⁸ Das Geneva Centre for Security Sector Governance (DCAF) stellte fest, dass 'irakischen Familien, denen wegen ihres Familiennamens, ihrer Stammeszugehörigkeit oder ihres Herkunftsgebiets ISIS-Verbindungen unterstellt werden, die Unbedenklichkeitsbescheinigung, die erforderlich ist, um Personalausweise oder andere Personenstandsurkunden zu erhalten, verweigert wird'. Dies habe Folgen für die 'Bewegungsfreiheit, das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit und auf die Beantragung von Sozialleistungen und den Erhalt von Geburts- und Sterbeurkunden'.¹⁶⁹

Binnenvertriebene und Rückkehrer mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen fürchten, von Sicherheitskräften verhaftet und inhaftiert zu werden, während sie sich um eine Sicherheitsüberprüfung bemühen.¹⁷⁰ Im Februar 2020 berichtete UNAMI, dass Beamte absichtlich 'die Überprüfung verweigerten, Anträge zerrissen, abgelaufene Papiere vernichteten und in einigen Fällen Personen, die neue Dokumente beantragten, festnahmen', wenn ein Verwandter des Antragstellers auf der von den Behörden geführten Liste von Personen mit Verbindungen zu ISIL-Verdächtigen stand.¹⁷¹ Human Rights Watch beobachtete auch Fälle, in denen Unbedenklichkeitsbescheinigungen von PMU beschlagnahmt wurden.¹⁷² Berichtet wurde, dass auch lokale *Mukhtars*, Rechtsanwälte und humanitäre Helfer riskierten, von Sicherheitskräften als ISIL-Unterstützer bezeichnet und geschlagen, bedroht und verhaftet zu werden, wenn sie versuchten, vertriebenen mutmaßlichen 'ISIL-Familien' zu helfen.¹⁷³

Seit 2016 haben manche Familien, die keine Ausweispapiere besitzen, gegen Verwandte, die der ISILbeschuldigt werden, Strafanzeige (Tabriya) erstattet, Unbedenklichkeitserklärung zu erhalten. 174 Ein Mukhtar, der im August 2019 von Human Rights Watch befragt wurde, erklärte, er sei ebenso wie andere Mukhtars 'angewiesen' worden, 'Dokumente von Frauen nicht zu stempeln, wenn sich ihre Ehemänner ISIL angeschlossen haben', es sei denn, diese Frauen hätten eine *Tabriya* beantragt. 175 Human Rights Watch stellte 2019 fest, dass 'die meisten von Human Rights Watch 2019 befragten Familien mit Verwandten, die der ISIS-Zugehörigkeit verdächtigt wurden, mittels einer Tabriya eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erhalten konnten'. 176 Die NGO berichtete aber auch, dass 'einige Gemeinschaften und lokale bewaffnete Gruppen die Tabriya ablehnen und ein generelles Verbot für alle Rückkehrerfamilien mit ISIS-Verbindungen verhängen'. 177 In einem Bericht des Norwegischen Flüchtlingsrates (NRC) von 2020 wird auf die möglichen negativen Folgen für irakische Frauen hingewiesen, die eine Tabriya beantragt haben, denn 'dieses Verfahren kann für Frauen gesellschaftliche Ausgrenzung, Ausstoßung aus der Familie des Ehemannes und ihrer eigenen Familie und sogar Gewalttaten von Verwandten des Beschuldigten und anderen Personen nach sich ziehen'.178

Eine 2019 von Human Rights Watch genannte Alternative zu den Unbedenklichkeitsbescheinigungen besteht darin, dass die Stadt Karma im Gouvernement Anbar für 200 Familien mutmaßlicher IS-Mitglieder 'spezielle rosa Personalausweise' ausstellt, die es ihnen ermöglichen, nach Hause zurückzukehren und sich frei zu bewegen, die sie aber auch 'dauerhaft kennzeichnen'.¹⁷⁹

¹⁶⁸ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹⁶⁹ DCAF, Critical Security Issues in Iraq, 6 March 2020, url, p. 7

¹⁷⁰ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 21; HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url

¹⁷¹ UNAMI/UN OHCHR, The Right to Education in Iraq, February 2020, url, p. 12

¹⁷² HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹⁷³ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url; NRC, BARRIERS FROM BIRTH Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, 30 April 2019, url, p. 23

¹⁷⁴ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹⁷⁵ HRW, Iraq: School Doors Barred to Many Children Affects Thousands Who Lived Under ISIS Rule, 28 August 2019, url

¹⁷⁶ HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url

¹⁷⁷ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹⁷⁸ NRC, Broken Home, Women's housing, land and property rights in post-conflict Iraq, May 2020, url, p. 11

¹⁷⁹ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

Berichten zufolge wurden Familien ohne Ausweispapiere marginalisiert, und ihnen wurden Basisdienstleistungen verweigert, darunter der Zugang zu Bildung¹⁸⁰, zur Gesundheitsversorgung¹⁸¹, zum 'staatlichen Justizsystem, zu sozialen Einrichtungen und formeller Beschäftigung' und zu 'staatlichen Entschädigungsregelungen für beschädigte Wohnungen sowie die Möglichkeit, Immobilien zu erwerben oder zu mieten'. ¹⁸² Laut dem NRC, der Einwohner und Amtspersonen in Ninawa, Anbar und Salah al-Din befragte, ist ein Personalausweis für routinemäßige Arztbesuche nicht erforderlich, doch für Operationen oder größere Verfahren wird er benötigt. ¹⁸³ In dem Bericht des NRC über irakische Staatsangehörige ohne Ausweispapiere heißt es, dass eine Kombination aus Personalausweis und Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich sei, um die Kontrollstellen zu passieren, sodass diejenigen, die keine Dokumente haben, Angst davor haben, an diesen Kontrollstellen festgenommen oder inhaftiert zu werden. ¹⁸⁴

Darüber hinaus stellte der NRC fest, dass sehr viele Menschen, die in ehemals ISIL-kontrollierten Gebieten lebten, noch immer keine Sterbeurkunden oder Vermisstenurkunden hatten, die für die Ausstellung anderer wichtiger Personenstandsurkunden benötigt werden, wie Geburtsurkunden oder neue Personalausweise für Kinder, deren Vater vermisst wird oder verstorben ist, oder die Frauen benötigen, wenn sie beispielsweise nicht ausgezahlte Gehälter ihrer Ehepartner einfordern¹⁸⁵ oder wieder heiraten oder eine Erbschaft antreten wollen.¹⁸⁶ In ihrer gebietsbezogenen Bewertung (ABA)¹⁸⁷ der Gemeinde Al-Salam in Mossul vom April 2019 stellte REACH fest, dass weniger als 1 % der befragten Teilnehmer Personenstandsurkunden verloren hatten, und dass manchen Bewohnern vor der Neuausstellung von Papieren Hindernisse in den Weg gelegt wurden, 'in erster Linie lange Wartezeiten, Aufforderung zu informellen Zahlungen oder ihre Namensähnlichkeit mit Personen mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen'. Die Konsequenzen für Haushalte, die sich nicht registrieren lassen konnten, bestanden Berichten zufolge darin, dass sie ihre Kinder nicht in der Schule anmelden konnten, ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt war, sie keine Unterstützung beantragen konnten und ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert wurde. Mit Ausnahme der Personalausweise, die nur in Bagdad erhältlich waren, konnten alle Ersatzpapiere in Mossul ausgestellt werden.¹⁸⁸

2.3.1 Kinder ohne Ausweispapiere, die unter der ISIL-Herrschaft geboren wurden und/oder deren Väter ISIL-Angehörige sind

Tausende von Kindern, die in Gebieten geboren wurden, die zwischen 2014 und 2017 unter der ISIL-Kontrolle standen, und/oder deren Eltern der ISIL-Zugehörigkeit verdächtigt werden, haben keine Geburtsurkunden und Personenstandsurkunden. 189 2019 gab es nach Schätzungen des NRC immer

¹⁸⁰ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url; UNHCR/UNAMI/UN OHCHR, The Right to Education in Iraq, February 2020, url; NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url

¹⁸¹ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 13.

¹⁸² NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, <u>url</u>. pp.5, 6; See also, UN OHCHR, End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, upon conclusion of her official visit to Iraq – 15 to 23 February 2020, 27 February 2020, <u>url</u>

¹⁸³ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, <u>url</u>, p. 13

¹⁸⁴ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 17

¹⁸⁵ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 21

¹⁸⁶ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

¹⁸⁷ Die ABA-Erhebung von REACH umfasst qualitative Daten aus Interviews mit führenden Gemeindevertretern, Fachleuten und Diskussionsgruppen der Gemeinschaft. Die quantitative Komponente war eine Bedarfsanalyse auf Haushaltsebene in allen Stadtvierteln von Mossul Al-Salam, für die 400 Haushalte mit 1805 Einzelpersonen befragt wurden. REACH, MOSUL AL AREA BASED ASSESSMENT MOSUL AL-SALAM AREA-BASED ASSESSMENT: March-April 2019, 9 April 2019, url, p. 8

¹⁸⁸ REACH, MOSUL AL AREA BASED ASSESSMENT MOSUL AL-SALAM AREA-BASED ASSESSMENT: March-April 2019, 9 April 2019, url, p. 22

¹⁸⁹ NRC, BARRIERS FROM BIRTH Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, 30 April 2019, <u>url</u>, p. 4; HRW, Iraq: School Doors Barred to Many Children Affects Thousands Who Lived Under ISIS Rule, 28 August 2019, <u>url</u>

noch 870.000 Vertriebene¹⁹⁰, von denen mindestens 45.000 Kinder oder jedes fünfte Kind¹⁹¹ in Lagern keine Geburtsurkunde hatten.¹⁹² Familien ohne Ausweispapiere wurde auch die Ausstellung von Geburtsurkunden für ihre Neugeborenen verweigert.¹⁹³ Kindern ohne Ausweispapiere droht Berichten zufolge Staatenlosigkeit, und es kann schwierig für sie werden, Zugang zu Basisdienstleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung zu erhalten.¹⁹⁴ Wie der NRC feststellte, sind Kinder ohne Ausweispapiere daher 'einem hohen Risiko ausgesetzt, ein Leben am Rande der irakischen Gesellschaft führen zu müssen – und so eine vernachlässigte Generation entsteht'.¹⁹⁵

Zugang zu Bildung für Kinder ohne Ausweispapiere

2019 sagte dem NRC zufolge 'fast jeder fünfte irakische Haushalt, der angab, Kinder ohne Ausweispapiere zu haben, dass seinen Kindern der Zugang zu Bildung versperrt blieb'. Das gilt vor allem für Anbar, 'wo fast ein Drittel der Befragten, deren Kinder keine Ausweispapiere haben, ihre Kinder nicht in der Schule anmelden konnten, gegenüber 20 % in Salah al-Din und 14 % in Ninawa'. ¹⁹⁶ Human Rights Watch führte das Beispiel einer Grundschule nahe einem Binnenvertriebenenlager in der Nähe von Mossul an, wo mindestens '1.080 Kinder im schulfähigen Alter neben der Schule lebten, aber nur 50 von ihnen, alle mit gültigen Papieren, in der Schule angemeldet waren'. ¹⁹⁷ Der NRC stellte fest, dass Kinder ohne Papiere, die zur Schule gehen, 'ein höheres Risiko haben, dass sie die Schule vorzeitig verlassen müssen oder später keinen Abschluss erwerben können'. ¹⁹⁸

Human Rights Watch stellte fest, dass trotz einer Richtlinie des Bildungsministeriums von 2018, wonach auch 'Kinder ohne Ausweispapiere in der Schule angemeldet werden können, Schulleiter und Gruppen, die Unterstützung im Bildungsbereich anbieten, von Amtspersonen belehrt werden, dass Kinder ohne Ausweispapiere nach wie vor von der Teilnahme an staatlichen Schulen ausgeschlossen seien'.¹⁹⁹ Im Februar 2020 stellte die UNAMI fest, dass Familien²⁰⁰ und Lehrkräften²⁰¹ die Richtlinie 'offenbar nicht umfassend übermittelt oder erklärt worden ist'. Ihre Richtlinien wurden als 'unklar'²⁰², 'bisweilen widersprüchlich'²⁰³ und kompliziert²⁰⁴ beschrieben, insbesondere wegen langwieriger

¹⁹⁰ NRC, BARRIERS FROM BIRTH Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, 30 April 2019, <u>url</u>, p. 3 191 NRC, BARRIERS FROM BIRTH Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, 30 April 2019, <u>url</u>, pp. 3, 4

¹⁹² NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 5

¹⁹³ HRW, Human Rights Watch Submission to the Committee on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) of Iraq's periodic report for the 74th CEDAW Session, September 2019, url, p. 4; NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 13

¹⁹⁴ UNAMI/UN OHCHR, The Right to Education in Iraq, February 2020, <u>url</u>, pp. 11-13; HRW, Human Rights Watch Submission to the Committee on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) of Iraq's periodic report for the 74th CEDAW Session, September 2019, <u>url</u>, p. 4; HRW, Iraq: School Doors Barred to Many Children Affects Thousands Who Lived Under ISIS Rule, 28 August 2019, <u>url</u>; HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, <u>url</u>; NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, <u>url</u>, p. 5

¹⁹⁵ NRC, BARRIERS FROM BIRTH Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, 30 April 2019, <u>url</u>, p. 3 196 NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, <u>url</u>, p. 12

¹⁹⁷ HRW, Iraq: School Doors Barred to Many Children Affects Thousands Who Lived Under ISIS Rule, 28 August 2019, url 198 NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 13

¹⁹⁹ HRW, Iraq: School Doors Barred to Many Children Affects Thousands Who Lived Under ISIS Rule, 28 August 2019, <u>url</u> 200 UNAMI/UN OHCHR, The Right to Education in Iraq, February 2020, <u>url</u>, p. 12; Laut NRC 'glaubten streng genommen nur 1 % aller Befragten [von der NGO befragte Eltern], dass Kinder auch ohne Ausweispapiere zur Schule gehen dürfen'. NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, <u>url</u>, p. 12

²⁰¹ UNAMI/UN OHCHR, The Right to Education in Iraq, February 2020, url, p. 12

²⁰² NRC, BARRIERS FROM BIRTH Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, 30 April 2019, <u>url</u>, p.

²⁰³ NRC, BARRIERS FROM BIRTH Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, 30 April 2019, <u>url</u>, p. 22

²⁰⁴ According to NRC, 'types of civil documents education officials reported being required to formally attend school also varied.' NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, pp. 11,12

Verwaltungsverfahren²⁰⁵, und als nicht hilfreich für Familien, die 'aufgrund einer verweigerten Unbedenklichkeitsbescheinigung oder eines fehlenden Elternteils' keine Personenstandsurkunden erhalten.²⁰⁶ Von der UNAMI in Mossul befragte Lehrkräfte äußerten sich hinsichtlich der Zulassung von Kindern ohne Ausweispapiere zum Schulunterricht besorgt wegen der Stigmatisierung von Personen ohne Papiere, denen ISIL-Verbindungen nachgesagt werden. Familien zeigten sich ebenfalls 'zurückhaltend' und befürchten, dass 'ihr Kind als ISIL nahestehend gebrandmarkt' werden und 'Racheakten ausgesetzt' sein könnte.²⁰⁷

Im Februar 2020 erläuterte UNAMI, dass 'Kinder und junge Erwachsene' ohne Ausweispapiere, die unter ISIL-Kontrolle lebten, mit einer 'akkumulierten Wissenslücke' zu kämpfen hätten. Viele von ihnen 'erreichen das Erwachsenenalter ohne weiterführenden Schulabschluss' und mit 'einem wachsenden Gefühl des Verlassenseins und der Hoffnungslosigkeit'.²⁰⁸

2.3.2 Zugang zu Geburtsurkunden und Gesundheitsversorgung für Frauen ohne Ausweispapiere

Im Jahr 2019 berichtete der NRC, dass viele Frauen ohne Personenstandsurkunden Schwierigkeiten hatten, Geburtsurkunden zu erhalten²⁰⁹ oder in einem Krankenhaus zu entbinden, da 'die Personalausweise des Vaters und der Mutter des neugeborenen Kindes [verlangt werden]' und in bestimmten Fällen auch die 'staatlich ausgestellte Heiratsurkunde'. Ein Teilnehmer der NRC-Studie sagte, dass medizinisches Personal insbesondere in Mossul Menschen ohne Ausweispapiere, die sich in ein Krankenhaus begeben, einer ISIL-Verbindung verdächtigen könnte. 210 Der NRC führte das Beispiel einer schwangeren Binnenvertriebenen aus West-Mossul an, die ohne 'gültigen Personalausweis und Heiratsurkunde' nicht im Krankenhaus aufgenommen wurde. Dem NRC zufolge wurde ihr von Krankenhausmitarbeitern angedroht, 'ihr Neugeborenes im Krankenhaus zu behalten, bis der Vater erscheinen würde', da vermutet wurde, dass der Ehemann ISIL-Angehöriger war. Sie musste daher 'ihr Kind zu Hause ohne Arzt oder Hebamme gebären'. Wie der NRC berichtete, konnte sie später auch keine Personenstandsurkunden für ihr Kind und keine ärztliche Hilfe für ihr krankes Kind bekommen.²¹¹ Im April 2019 stellte der NRC fest, dass in der Stadt Hawija im Gouvernement Kirkuk 'Kinder ohne Geburtsurkunde nicht geimpft' wurden, sodass die Familien auf 'individuelle Hilfen einiger lokaler Kliniken und NGOs' angewiesen waren. Der NRC zitiert einen irakischen Mediziner, nach dessen Aussage unterlassene Impfungen 'zum Auftreten neuer Arten von Krankheiten wie den Masern' geführt hätten, die vor ISIL nicht vorkamen.²¹²



²⁰⁵ Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, url, pp. 12, 13

²⁰⁶ UNHCR/UNAMI/UN OHCHR, The Right to Education in Iraq, February 2020, $\underline{\text{url}}$, p. 12

²⁰⁷ UNHCR/UNAMI/UN OHCHR, The Right to Education in Iraq, February 2020, url, p. 12

²⁰⁸ UNHCR/UNAMI/UN OHCHR, The Right to Education in Iraq, February 2020, url, p. 13

²⁰⁹ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 14

²¹⁰ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 13

²¹¹ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, p. 13

²¹² NRC, No documents, no future, 30 April 2019, url

3. Rechtsdurchsetzung und staatlicher Schutz

3.1 Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen

3.1.1 Bei Zwangsverschleppungen und extralegalen Hinrichtungen

Nach Berichten von Human Rights Watch haben seit 2016 'die Behörden in Bagdad und in der Region Kurdistan wenig getan, um Beamte, die an Zwangsverschleppungen beteiligt waren, zu bestrafen'. ²¹³ Und 'trotz Forderungen hat die Regierung nicht offengelegt, welche Sicherheits- und Militärstrukturen offiziell dazu berechtigt sind, Menschen zu inhaftieren, und in welchen Einrichtungen'. ²¹⁴

In Bezug auf extralegale Hinrichtungen und Folterungen wird an gleicher Stelle festgestellt, dass trotz Zusagen der irakischen Regierung von 2017 'die Behörden im Jahr 2019 offensichtlich nichts unternommen haben, um diese missbräuchlichen Praktiken zu untersuchen'. ²¹⁵

3.1.2 Bei Foltervorwürfen in Haftanstalten und Untersuchungsgefängnissen

Hinsichtlich der irakischen Rechtsvorschriften stellten UNAMI und das OHCHR fest, dass 'im Gegensatz zum Bundesgesetz zur Terrorismusbekämpfung, das keine Bestimmungen zu fairen Verfahrensrechten und Verfahrensgarantien enthält, Artikel 13 des Antiterrorgesetzes der KRI vorschreibt, dass Angeklagte bei der Vernehmung fair zu behandeln sind, auch durch die Bereitstellung eines Rechtsbeistands'. An gleicher Stelle wird ausgeführt, dass 'Folter und unmenschliche Behandlung ausdrücklich verboten sind. Nach Artikel 13 des Antiterrorgesetzes der KRI jedoch ist es im Widerspruch zum Völkerrecht zulässig, unter Zwang erlangte Geständnisse vor Gericht zu verwenden, wenn sie durch andere Beweise gestützt werden.'

Im Mai 2020 führte die in Genf ansässige Nichtregierungsorganisation für Menschenrechte Alkarama²¹⁷ in ihrer Vorlage an den UN-Menschenrechtsausschuss aus, dass 'Foltervorwürfe nur selten von einem Gericht geprüft und untersucht werden, medizinisches Fachwissen fast nicht vorhanden ist, und Täter in der Regel ungestraft bleiben'. Außerdem wurde festgestellt, dass der irakische Rechtsrahmen 'zur Straflosigkeit beiträgt', da 'das Gesetz zur Bekämpfung von Folter keine Mindestfreiheitsstrafe vorsieht, außer wenn die Folter zum Tod führt. Nach Artikel 332 des Strafgesetzbuchs kann gegen einen Amtsträger wegen grausamer Behandlung einer Person eine Haftstrafe von bis zu einem Jahr zuzüglich einer Geldstrafe bis zu 100 Dinar oder nur eine dieser Strafen verhängt werden.'²¹⁸

Human Rights Watch berichtete im April 2019, dass bis Ende 2018 vom Hohen Justizrat Iraks 275 Beschwerden gegen Ermittlungsbeamte wegen der Anwendung von Folter sowohl in Terrorismussachen als auch in anderen Fällen untersucht und 176 davon abgeschlossen wurden, wobei das Ergebnis dieser Ermittlungen jedoch unklar geblieben ist.²¹⁹

²¹³ HRW, Iraq: Human Rights Watch Submission to the Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances, 17 May 2020, url

²¹⁴ HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url

²¹⁵ HRW, World Report for 2019: Iraq, 14 January 2020, url

²¹⁶ UNAMI/UN OHCHR, Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020, <u>url</u>, pp. 5-6 217 Alkarama ist eine NRO mit Sitz in Genf, die eingerichtet wurde, um Menschen in der arabischen Welt zu unterstützen, die Opfer von außergerichtlicher Verschleppung, Folter und willkürlicher Inhaftierung sind. Alkarama, Our Work, n.d., <u>url</u> 218 Alkarama, UN Human Rights Committee: Iraq; Submission to the List of Issues to be taken up in connection with the consideration of Iraq's sixth periodic report by the Human Rights Committee, 26. Mai 2020, <u>url</u>, p. 7

²¹⁹ HRW, Iraq: Appeals Courts Ignoring Torture Claims Overturning Acquittals in Terrorism Cases, 25 September 2019, url

3.1.3 Zugang zu juristischer und sicherheitsrelevanter Unterstützung

In einem Bericht vom Mai 2020 stellte der NRC fest, dass Frauen, die mutmaßlich ISIL angeschlossen sind, Repressalien der irakischen Behörden fürchten und keineswegs die Möglichkeit sehen, bei diesen Stellen ihre Wohn- und Eigentumsrechte geltend zu machen und sie zur Streitschlichtung anzurufen. ²²⁰ Die vom NRC befragten Frauen äußerten immer wieder ihre Angst, 'sich an die zuständigen Behörden zu wenden, um die Personenstandsurkunden zu bekommen, die sie benötigen, um Ansprüche auf Vermögenswerte geltend zu machen', und sie nannten das Verfahren 'räuberisch'. ²²¹ Human Rights Watch zufolge können irakische Staatsangehörige ohne eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die von den irakischen Behörden häufig verweigert wird, 'kein Regierungsgebäude, auch kein Gerichtsgebäude, betreten' und keinen 'Rechtsbehelf' in eigener Sache einlegen. ²²² Human Rights Watch berichtete ferner, dass 'viele Anwälte, die diesen [mutmaßlichen "ISIL-Familien"] helfen wollten, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu bekommen, bedroht, geschlagen und verhaftet wurden' und daher nicht mehr bereit waren, Familien zu unterstützen, sobald sie erfuhren, dass ein Verwandter der ISIL-Zugehörigkeit verdächtigt wird. ²²³ Oxfam wies im Februar 2020 ebenfalls darauf hin, dass 'Personen mit mutmaßlicher ISIL-Zugehörigkeit kaum oder gar keinen Zugang zu […] Rechtsbehelfen haben'. ²²⁴

3.1.4 Zugang zu Rechtsbehelfen gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch

In der "Humanitarian Needs Overview 2020" der Vereinten Nationen wird in Bezug auf die allgemeine Situation geschlechtsspezifischer Gewalt im Irak festgestellt, dass Frauen und Mädchen 'nach wie vor häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt und Zwangsheirat erfahren, dass ihnen Mittel vorenthalten und vielen von ihnen Grundrechte verwehrt werden'. Ferner wird berichtet, dass 'die Möglichkeiten zur Existenzsicherung und die Schutzeinrichtungen für Opfer geschlechtsbezogener Gewalt begrenzt sind'. Viele Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt lehnen die Überweisung an spezialisierte Einrichtungen aus Angst vor Stigmatisierung, Misstrauen gegenüber verfügbaren Einrichtungen und rechtlichen Möglichkeiten sowie wegen möglicher weiterer Gewalt ab. Die begrenzten Kapazitäten und Ressourcen der nationalen Schutzsysteme und die rückläufige Anzahl von Frauenzentren haben sich auch negativ auf den Zugang von Opfern zu entsprechenden Einrichtungen ausgewirkt.'²²⁵

Im Dezember 2019 beschrieb das Center for Civilians in Conflict (CIVIC) verschiedene 'Instrumente für Binnenvertriebene, um sich zu beschweren und Missbräuche in Lagern anzuzeigen'. Da jedoch viele Opfer sexuellen Missbrauchs keine Anzeige erstatten, werden Anschuldigungen auch 'nicht untersucht'. In einem im März 2020 veröffentlichten Bericht verwies Oxfam auf die Rolle der irakischen Taskforce zur Verhütung von sexueller Ausbeutung und Missbrauch sowie auf verschiedene Mechanismen zur Erfassung von Anschuldigungen und zur Untersuchung von Vorwürfen sexueller Gewalt im Irak, ohne darauf einzugehen, wie es um den Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen für die Opfer bestellt ist. 227 Der irakischen Journalistin Dlovan Barwari zufolge werden nichtstaatliche

²²⁰ NRC, Broken Home, Women's housing, land and property rights in post-conflict Iraq, May 2020, url, p. 11

²²¹ NRC, Broken Home, Women's housing, land and property rights in post-conflict Iraq, May 2020, url, p. 11

²²² HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, url

²²³ HRW, Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, <u>url</u>; for more information, see 2.3 – Restricted access to civil documentation and security clearance

²²⁴ Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, , url, p. 36

²²⁵ UNOCHA, Humanitarian Needs Overview - Iraq 2020, November 2019, url, p. 52

²²⁶ CIVIC, "WE JUST WANT SOMEONE TO PROTECT US" - Civilian Protection Challenges in Kirkuk, December 2019, url, p. 27

²²⁷ Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020, <u>url</u>, p. 26

Organisationen davon abgehalten, 'den Opfern zu helfen, aus Angst, sie könnten beschuldigt werden, IS-Mitgliedern zu helfen'.²²⁸

3.1.5 Zugang für Zivilpersonen zu wirksamen Kanälen zur Anzeige von Vorfällen

Im Dezember 2019 schrieb das CIVIC in seinem Bericht über das Gouvernement Kirkuk in Bezug auf Beschwerdemechanismen für Zivilpersonen, dass es 'an adäquaten Kanälen mangelt, über die Zivilpersonen Vorfälle anzeigen können, bei denen Zivilisten zu Schaden gekommen sind'. Von der NGO befragte Zivilpersonen haben bestätigt, dass 'ihre Arbeit nicht zu Veränderungen auf politischer Ebene oder zu Disziplinarmaßnahmen gegen vorschriftswidrig handelnde Beamte geführt hat'. ²²⁹ In Kirkuk waren Zivilpersonen aufgrund unterschiedlicher Akteure in Sicherheitsfragen 'verwirrt' und wussten nicht, 'wem sie ihre Bedenken melden sollten'. ²³⁰ Laut CIVIC 'nutzen Zivilpersonen diese Mechanismen selten, weil sie nicht damit vertraut sind, weil sie sie für nutzlos halten, oder weil sie Vergeltungsmaßnahmen befürchten, wenn sie ein Mitglied der Sicherheitskräfte anzeigen'. ²³¹

3.2 Zugang zu Amnestien

Amnesty International zufolge 'schließt das Allgemeine Amnestiegesetz [Nr. 27/2016] für Personen, die zu Haftstrafen oder zum Tode verurteilt werden, 13 Straftaten aus, darunter terroristische Straftaten [...], und damit die Mehrheit der Personen, die nach dem Antiterrorgesetz von 2005 verurteilt wurden'. Weiter heißt es:

'Das Allgemeine Amnestiegesetz legt ferner fest, dass Amnestien davon abhängig sind, dass die Kläger oder die Angehörigen der Opfer ihre Anzeigen zurückziehen. Hinsichtlich der 13 ausgenommenen Straftaten sieht das Allgemeine Amnestiegesetz ausdrücklich das Recht auf gerichtliche Überprüfung in Fällen vor, in denen Personen aufgrund erzwungener "Geständnisse" verurteilt wurden, und in Fällen, in denen ein Gerichtsverfahren auf der Grundlage von Beweisen eines geheimen Informanten oder von "Geständnissen" anderer Verdächtiger eingeleitet wurde. In der Praxis liegt die Beweislast damit bei den Angeklagten, und es wird davon ausgegangen, dass die Verfahren vor Gericht eingehalten wurden, dass beispielsweise Gerichtsdokumente und Urteile Anzeigen der Häftlinge über Folterungen festhalten. Laut Amnesty International vorliegenden Informationen finden häufig keine fairen Gerichtsverfahren statt. '232

Al-Jazeera berichtete im Juli 2019, dass einige ISIL-Verdächtige, die von irakischen Gerichten verurteilt wurden, 'Anspruch auf Freilassung nach dem Allgemeinen Amnestiegesetz haben könnten'. Um dafür in Betracht zu kommen, 'muss die verurteilte Person Beweise dafür vorlegen, dass sie sich ISIL gegen ihren Willen angeschlossen hat, und dass sie keine schweren Straftaten begangen hat'. Die irakische Sonderermittlerin Belkis Wille, die von Al-Jazeera zitiert wird, erläuterte, dass es in der Praxis für 'Menschen sehr kompliziert sei zu beweisen, dass sie zu ihrer Tätigkeit [für ISIL] gezwungen wurden, weil die Anforderungen sehr hoch sind', und dass dieses Gesetz von den Gerichten nur selten

²²⁸ VoA, Report: Iraqi Forces Sexually Abuse IS Female Relatives in Mosul, 17 February 2019, url: Iraqi Network for Investigative Journalism, النساء في 'عوائل داعش' يدفعن الضريبة: اغتصاب ودعارة.. وجيل يهدد بتطرف جديد [Women in ISIL Families pay the price: rape and prostitution... And a generation is again threatened by radicalization], March 2019, url

²²⁹ CIVIC, "WE JUST WANT SOMEONE TO PROTECT US" - Civilian Protection Challenges in Kirkuk, December 2019, url, p.

²³⁰ CIVIC, "WE JUST WANT SOMEONE TO PROTECT US" - Civilian Protection Challenges in Kirkuk, December 2019, url, p. 21

²³¹ CIVIC, "WE JUST WANT SOMEONE TO PROTECT US" - Civilian Protection Challenges in Kirkuk, December 2019, url, p. 21

²³² AI, Iraq: The Road to Justice –A Long Way to Go, March 2019, url, p. 5; Original Arabic Text of the General Amnesty Law available at: Iraq, Official Journal of the Iraqi Republic, n°4417, 2016, url

angewandt wird.²³³ Human Rights Watch verwies auf einen leitenden Richter für Terrorismusbekämpfung in Ninive, der sich weigerte, das Gesetz anzuwenden, 'weil seiner Ansicht nach niemand, der ISIL unterstützt hat, eine Amnestie verdient hat'.²³⁴

3.3 Umsiedlungsmöglichkeiten

Der NRC schreibt, dass 'auch Menschen ohne Papiere wesentliche Menschenrechte, wie die Bewegungsfreiheit, verwehrt sind, und dass die Gefahr willkürlicher Inhaftierung und Festnahme erheblich zugenommen hat', beispielsweise beim Passieren von Kontrollpunkten in ehemaligen ISIL-Gebieten; diese Befürchtung hätten Befragte in der NRC-Studie geäußert. 235 Auch in Haley Bobseines Bericht von 2019 wird festgestellt, dass die Verfahren zur Rückführung von Binnenvertriebenen undurchsichtig und von der Sicherheitsüberprüfung abhängig sind, für die man sich an die Sicherheitskräfte dem betreffenden Gebiet wenden in Unbedenklichkeitsbescheinigung und ohne Papiere 'dürfen irakische Staatsangehörige sich in ihrem eigenen Land nicht frei bewegen. Im Allgemeinen bekommen sie auch keine Arbeit und haben keinen Anspruch auf staatliche Leistungen, wie etwa Gesundheitsversorgung'. Außerdem ist die Bescheinigung eine Voraussetzung, um eine Geburts- oder Sterbeurkunde zu erhalten. Weiter heißt es, dass auch Scheichs lokaler Stämme Rückführungen verhindern oder erleichtern können, während die 'Umsiedlung in andere Städte durch zusätzliche Sicherheits- und Überprüfungsverfahren erschwert wird, die hin und wieder von lokalen Behörden oder Akteuren der Stämme verlangt werden'.236

Dem US-Außenministerium zufolge haben die Behörden die Bewegungsfreiheit von Vertriebenen eingeschränkt und einigen Insassen von Binnenvertriebenenlagern nicht gestattet, das Lager zu verlassen, und damit ihre Existenzgrundlagen, Bildungsmöglichkeiten und Dienstleistungen eingeschränkt. Hinzu kommt, dass 'in vielen Teilen des Landes, die von der ISIS-Herrschaft befreit sind, die Bewegungsfreiheit eingeschränkt wurde', insbesondere an den Kontrollpunkten der Regierungstruppen, während Genehmigungen für eine Rückkehr in die Herkunftsgebiete von den örtlichen Kräften nicht immer anerkannt wurden. Wer tatsächlich zurückkehrte, hatte es mit zerstörtem Eigentum, Mangel an Dienstleistungen, fehlender Existenzgrundlage und Sicherheitsbedenken zu tun, was häufig zu erneuten Umsiedlungen oder zur Rückkehr in ein Lager führte. Binnenvertriebene, insbesondere diejenigen mit mutmaßlicher ISIL-Zugehörigkeit, 'sahen sich Feindseligkeiten seitens lokaler Amtspersonen und der Bevölkerung sowie Vertreibung ausgesetzt'; in anderen Fällen wurde ihre Rückkehr verhindert.²³⁷

²³⁷ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2019 – Iraq, March 2020, <u>url</u>, pp. 32-33



²³³ Al Jazeera, Iraq government employees face prosecution for working under ISIL, 9 July 2019, url

²³⁴ Al Jazeera, Iraq government employees face prosecution for working under ISIL, 9 July 2019, url

²³⁵ NRC, Paperless People of Post-Conflict Iraq, 2019, url, pp. 6, 17

²³⁶ Bobseine, H., Tribal Justice in a Fragile Iraq, <u>url</u>, 7 November 2019, p. 16

Anhang 1: Bibliografie

Public sources

AI (Amnesty International), Iraq 2019, 18 February 2020, https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/iraq/report-iraq/, accessed 2 July 2020

AI (Amnesty International), Iraq: Stop forced returns of hundreds of internally displaced people, 28 August 2019, https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/08/iraq-stop-forced-returns-of-hundreds-of-internally-displaced-people, accessed 2 July 2020

AI (Amnesty International), IRAQ: THE ROAD TO JUSTICE – A LONG WAY TO GO, AMNESTY INTERNATIONAL SUBMISSION FOR THE UN UNIVERSAL PERIODIC REVIEW, 34TH SESSION OF THE UPR WORKING GROUP, November 2019,

https://www.amnesty.org/download/Documents/MDE1403162019ENGLISH.pdf, accessed 2 July 2020

Al-Hashimi, H. ISIS in Iraq: The Challenge of Reintegrating 'ISIS Families', Center for Global Policy, 7 July 2020, https://cgpolicy.org/articles/isis-in-iraq-the-challenge-of-reintegrating-isis-families/, accessed 7 October 2020

Al Jazeera, Iraq government employees face prosecution for working under ISIL, 9 July 2019, https://www.aljazeera.com/news/2019/07/iraq-government-employees-face-prosecution-working-isil-190708105114170.html, accessed 2 July 2020

Alkarama, UN Human Rights Committee: Iraq; Submission to the List of Issues to be taken up in connection with the consideration of Iraq's sixth periodic report by the Human Rights Committee, 26 May 2020

https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CCPR/Shared
Documents/IRQ/INT CCPR ICO IRQ 42206 E.docx, accessed 28 August 2020

AP (Associated Press), Iraq holding more than 19,000 because of IS, militant ties, 22 March 2018, https://apnews.com/aeece6571de54f5dba3543d91deed381, accessed 7 September 2020

Bobseine, H., Tribal Justice in a Fragile Iraq, The Century Foundation, https://production-tcf.imgix.net/app/uploads/2019/11/08121945/tribal-justice_bobseinePDF.pdf, accessed 6 September 2020

CIVIC (Center for Civilians in Conflict), "WE JUST WANT SOMEONE TO PROTECT US" - Civilian Protection Challenges in Kirkuk, December 2019, https://civiliansinconflict.org/wp-content/uploads/2020/01/Kirkuk We-Just-Want-Someone-to-Protect-Us.pdf, accessed 2 July 2020

Elaph, دعت المنظمات الحقوقية إلى التحقيق بوفاة العشرات اتهام السلطات العراقية بتعذيب معتقلين حتى القتل (Human Rights Organisations Called for Investigating Dozens of Deaths: Iraqi Authorities Accused of Killing Detainees under Torture], 17 April 2020, https://elaph.com/Web/News/2020/04/1289216.html, accessed 13 October 2020

FP (Foreign Policy), Among Displaced Iraqis, One Group Is Worse Off Than the Rest, 29 April 2019, https://foreignpolicy.com/2019/04/29/among-displaced-iraqis-one-group-is-worse-off-than-the-rest/, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Everyone Must Confess - Abuses against Children Suspected of ISIL Affiliation, 6 March 2019, https://www.Human Rights

Watch.org/sites/default/files/report pdf/iraq0319_web_1.pdf, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Human Rights Watch Submission to the Committee on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) of Iraq's periodic report for the 74th CEDAW Session, September 2019, https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared
Documents/IRQ/INT_CEDAW_CSS_IRQ_37338_E.docx, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Iraq Authorities Acknowledge Horrific Prison Overcrowding, 5 August 2019, https://www.Human Rights Watch.org/news/2019/08/05/iraq-authorities-acknowledge-horrific-prison-overcrowding, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Iraq: Appeals Courts Ignoring Torture Claims Overturning Acquittals in Terrorism Cases, 25 September 2019, https://www.Human Rights

Watch.org/news/2019/09/25/iraq-appeals-courts-ignoring-torture-claims, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Iraq: Camps Expel Over 2,000 People Seen As ISIS-Linked, 4 September 2019, https://www.Human Rights Watch.org/news/2019/09/04/iraq-camps-expel-over-2000-people-seen-isis-linked, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Iraq: ISIS Child Suspects Arbitrarily Arrested, Tortured Children Should Be Rehabilitated, Reintegrated, 6 March 2019, https://www.Human Rights
Watch.org/news/2019/03/06/iraq-isis-child-suspects-arbitrarily-arrested-tortured, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Iraq: Key Courts Improve ISIS Trial Procedures, But Changes Needed in Laws, Response to Torture, Other Courts, 13 March 2019, https://www.Human Rights Watch.org/news/2019/03/13/iraq-key-courts-improve-isis-trial-procedures, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Iraq: Military Enter Camp, Occupy School for 'Screening', 18 July 2019, https://www.Human Rights Watch.org/news/2019/07/18/iraq-military-enter-camp-occupy-school-screening, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Iraq: Not a Homecoming, 14 June 2019, https://www.Human Rights Watch.org/news/2019/06/14/iraq-not-homecoming, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Iraq: School Doors Barred to Many Children Affects Thousands Who Lived Under ISIS Rule, 28 August 2019, https://www.Human Rights Watch.org/news/2019/08/28/iraq-school-doors-barred-many-children, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Iraq: Thousands Detained, Including Children, in Degrading Conditions, 4 July 2019, https://www.hrw.org/news/2019/07/04/iraq-thousands-detained-including-children-degrading-conditions, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), ISIS Suspect Transfers to Iraq Replete with Risks, 1 November 2019, https://www.Human Rights Watch.org/news/2019/11/01/isis-suspect-transfers-iraq-replete-risks, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Kurdistan Region of Iraq: 350 Prisoners 'Disappeared', 21 December 2017, https://www.hrw.org/news/2017/12/21/kurdistan-region-iraq-350-prisoners-disappeared, accessed 27 August 2020

Informationsbericht über das Herkunftsland | Irak: Behandlung von irakischen Staatsangehörigen mit mutmaßlicher ISIL-Zugehörigkeit

HRW (Human Rights Watch), Kurdistan Region of Iraq: Arabs Not Allowed Home Lift Unlawful Restrictions Blocking Thousands, 6 September 2019, https://www.Human Rights Watch.org/news/2019/09/06/kurdistan-region-iraq-arabs-not-allowed-home, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), Transfer of ISIS Suspects, Including Foreigners, to Iraq Raises Torture Concerns, 4 March 2019, https://www.Human Rights Watch.org/news/2019/03/04/transfer-isis-suspects-including-foreigners-iraq-raises-torture-concerns, accessed 2 July 2020

HRW (Human Rights Watch), World Report for 2019 : Iraq , 14 January 2020, https://www.Human Rights Watch.org/world-report/2020/country-chapters/iraq, accessed 2 July 2020

HRW, Iraq: Human Rights Watch Submission to the Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances, 17 May 2020, https://www.hrw.org/news/2020/05/17/iraq-human-rights-watch-submission-working-group-enforced-or-involuntary, accessed 6 August 2020

InterAction, Moving Forward Together, Leaving No One Behind: From Stigmatization to Social Cohesion in Post-Conflict Iraq, October 2018, https://www.interaction.org/wp-content/uploads/2018/10/interaction moving forward together leaving no one behind iraq mission report.pdf, accessed 6 September 2020

IOM (International Organization for Migration), Iraq Displacement Tracking Matrix, n.d., http://iraqdtm.iom.int/, accessed 2 July 2020

IOM Iraq, Managing Return in Anbar: Community Responses to the Return of IDPs with Perceived Affiliation, 26 March 2020, https://iraq.iom.int/file/78376/download?token=jlUkjEDT, accessed 8 October 2020

IOM (International Organization for Migration), WEST MOSUL PERCEPTIONS ON RETURN AND REINTEGRATION AMONG STAYEES, IDPS AND RETURNEES, June 2019, available at: https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/Perceptions%20on%20return%20and%20reintegration%20%28June%202019%29.pdf, accessed 2 July 2020

IOM, FAMILIES DISPLACED BY ISIL CONFLICT SAFELY RETURN HOME THROUGH GOVERNMENT OF IRAQ, IOM PROJECT, 19 July 2020, https://iraq.iom.int/news/families-displaced-isil-conflict-safely-return-home-through-government-iraq-iom-project, accessed 9 October 2020

Iraq, Anti-Terrorism Law (Law No. 13 of 2005), 7 November 2005, available at: https://www.refworld.org/docid/5bd093414.html, accessed 24 August 2020

النساء في 'عوائل داعش' يدفعن الضريبة: اغتصاب ودعارة.. وجيل يهدد , وحيل يهدد (Women in ISIL Families pay the price: rape and prostitution... And a generation is again threatened by radicalization], March 2019, http://www.nirij.org/?p=1628, accessed 15 June 2020

Iraqi24, نائب يتحدث عن إنشاء مخيم جديد في الموصل لنقل عوائل "داعش" من سوريا (Parliamentarian Reveals the Establishment of a New Camp in Mosul to Transfer ISIL Families from Syria], 9 February 2020, <a href="https://iraqi24.com/news/%D9%86%D8%A7%D8%A6%D8%A8-%D8%A8-%D8%B9%D9%86-%D8%A8-%D8%B4%D8%A7%D8%AF-%D8%B9%D9%86-%D8%A5%D9%86%D8%B4%D8%A7%D8%A1-%D9%85%D8%AE%D9%8A%D9%85-%D8%A5%D9%86%D8%B4%D8%A7%D8%A1-%D9%85%D8%AE%D9%8A%D9%85-

%D8%AC%D8%AF%D9%8A%D8%AF-%D9%81%D9%8A-

%D8%A7%D9%84%D9%85%D9%88%D8%B5%D9%84-%D9%84%D9%86%D9%82%D9%84-

%D8%B9%D9%88%D8%A7%D8%A6%D9%84-%D8%AF%D8%A7%D8%B9%D8%B4-%D9%85%D9%86-

%D8%B3%D9%88%D8%B1%D9%8A%D8%A7, accessed 8 October 2020

Kurdistan 24, Iraq quietly building camp to hold families of ISIS fighters held in Syria: MP, 9 February 2020, https://www.kurdistan24.net/en/news/3998fecd-22fc-4cda-ac1d-918e7f4c50f1, accessed 2 July 2020

Kurdistan 24, Local leaders in Nineveh reject Iraq's decision to move ISIS-affiliates from Syria to Amla camp, 22 February 2020, https://www.kurdistan24.net/en/news/00d7f322-66e5-4b95-8a8e-f4ec680e3d74, accessed 2 July 2020

Kurdistan Region of Iraq, Law No. 3 (2006) An Act for Anti-terrorism in the Kurdistan Region – Iraq, 2006, https://www.parliament.krd/media/2439/%DB%8C%D8%A7%D8%B3%D8%A7%DB%8C-

%DA%98%D9%85%D8%A7%D8%B1%D9%87-3-%DB%8C-%D8%B3%D8%A7%DA%B5%DB%8C-

2006%DB%8C%D8%A7%D8%B3%D8%A7%DB%8C-%D8%A8%D9%87-%D8%B1%D9%87-

%D9%86%DA%AF%D8%A7%D8%B1%D8%A8%D9%88%D9%88%D9%86%D9%87-%D9%88%D9%88-

%DB%8C-%D8%AA%DB%86%D9%82%D8%A7%D9%86%D8%AF%D9%86-

%D8%AA%DB%8C%D8%B1%DB%86%D8%B1-%D9%84%D9%87-%D9%87%D9%87-

%D8%B1%DB%8E%D9%85%DB%8C-

%D9%83%D9%88%D8%B1%D8%AF%D8%B3%D8%AA%D8%A7%D9%86-

%D8%B9%DB%8E%D8%B1%D8%A7%D9%82-%D8%AF%D8%A7.pdf, accessed 24 August 2020

New Arab (The), عودة أكثر من مليون نازح عراقي خلال [The Return of More than 1 Million Iraqi IDPs in 2019], 5 January 2020, https://www.alaraby.co.uk/%D8%B9%D9%88%D8%AF%D8%A9-

%D8%A3%D9%83%D8%AB%D8%B1-%D9%85%D9%86-%D9%85%D9%84%D9%8A%D9%88%D9%86-

%D9%86%D8%A7%D8%B2%D8%AD-%D8%B9%D8%B1%D8%A7%D9%82%D9%8A-

%D8%AE%D9%84%D8%A7%D9%84-2019, accessed 8 October 2020

New Yorker (The), Iraq's Post-ISIS Campaign of Revenge, 23 December 2018,

https://www.newyorker.com/magazine/2018/12/24/iraqs-post-isis-campaign-of-revenge, accessed 2 July 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), BARRIERS FROM BIRTH: Undocumented children in Iraq sentenced to a life on the margins, 30 April 2019,

https://www.nrc.no/globalassets/pdf/reports/iraq/barriers-from-birth/barriers-from-birth-med-pages.pdf, accessed 2 July 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), Broken Home, Women's housing land and property rights in post-conflict Iraq, May 2020, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/hlp-report-1.8.pdf, accessed 2 July 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), No documents, no future, 30 April 2019, https://www.nrc.no/perspectives/2019/iraq-no-documents-no-future/, accessed 2 July 2020

NRC (Norwegian Refugee Council), Paperless People of Post-Conflict Iraq,2019, https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/paperless_people_medium_single_pages.pd f, accessed 2 July 2020



Oxfam, Protection Landscape in Diyala and Kirkuk Iraq, 5 March 2020,

https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/rr-protection-landscapes-diyala-kirkuk-iraq-050320-en.pdf, accessed 2 July 2020

PAX, ISIS-only tribunal: selective, politicised justice will do more harm than good, 31 October 2019, https://www.paxforpeace.nl/media/files/policybrief-iraq-isis-tribunal-2019-eng.pdf, accessed 7 October 2020

Prison Insider, "Parodies of justice" in Iraq, 21 January 2020, https://www.prison-insider.com/en/articles/en-irak-des-parodies-de-justice, accessed 7 October 2020

REACH, MOSUL AL AREA BASED ASSESSMENT MOSUL AL-SALAM AREA-BASED ASSESSMENT: March-April 2019, 9 April 2019, https://www.impact-

repository.org/document/reach/fe6e6d9d/reach irq aba mosul al-salam report april2019.pdf, accessed 13 October 2020

REACH, RAPID ASSESSMENT ON RETURNS AND DURABLE SOLUTIONS Markaz Al Baaj Sub-district - Al Baaj District - Ninewa Governorate, Iraq, 1 August 2020, https://www.impact-repository.org/document/reach/0c587abd/IRQ_ReDS_RA_Factsheet_Markaz_Al_Baaj_Final_310720 20.pdf, accessed 12 October 2020

REACH, RAPID ASSESSMENT ON RETURNS AND DURABLE SOLUTIONS AI Rummaneh Sub-district - AI Kaim District - AI Anbar Governorate, Iraq, 31 July 2020, https://www.impact-repository.org/document/reach/6cb06cfa/IRQ ReDS RA Factsheet AI Rummanah Final 3107202 0.pdf, accessed 12 October 2020

Revkin, M. R., The Limits of Punishment: Transitional Justice and Violent Extremism – Iraq Case Study, May 2018, https://i.unu.edu/media/cpr.unu.edu/attachment/3127/2-LoP-Iraq-final.pdf, accessed 6 September 2020

RT, الله عنصر من "داعش" حكموا بالإعدام ولم تنفذ بهم العقوبة قاكثر من "RT: More than 3 000 'Da'esh' Members Were Sentenced to Death but the Sentence Was not Carried out], 1 June 2020, https://arabic.rt.com/middle_east/1120122-%D9%85%D8%B5%D8%AF%D8%B1-%D8%B9%D8%B1%D8%A7%D9%82%D9%8A-%D8%A2%D9%84%D8%A7%D9%81-%D8%AF%D8%A7%D8%B9%D8%B4-%D8%AD%D9%83%D9%85%D9%88%D8%A7-%D8%A8%D8%A7%D9%84%D8%A5%D8%B9%D8%AF%D8%A7%D9%85-%D9%88%D9%84%D9%85-%D8%AA%D9%86%D9%81%D8%B0-%D8%A7%D9%84%D8%B9%D9%82%D9%88%D8%A8%D8%A9/, accessed 12 October 2020

RT Arabic, استقمع عوائل "داعش" إذا نُقلت من سوريا إلى العراق :RT المتحدث باسم العشائر العربية ل (The Spokesperson of the Arab Tribes to RT: We Will Suppress ISIL Families If They Are Transferred from Syria to Iraq], 8 March 2020, https://arabic.rt.com/middle_east/1092018-
<a href="https:

Saieh, A., Ignoring Iraq's Most Vulnerable Displaced Families Undermines US Stabilization Agenda in Iraq, Just Security, 18 August 2020, https://www.justsecurity.org/72004/ignoring-iraqs-most-vulnerable-displaced-families-undermines-us-stabilization-agenda-in-iraq/, accessed 9 October 2020

TRT Arabic, إقليم شمال العراق: فصائل مسلحة تمنع عودة النازحين إلى مناطقهم [Northern Iraq Region: Armed Groups Prevent the Return of IDPs to Their Areas], 12 July 2020,

https://www.trtarabi.com/now/%D8%A5%D9%82%D9%84%D9%8A%D9%85-

%D8%B4%D9%85%D8%A7%D9%84-%D8%A7%D9%84%D8%B9%D8%B1%D8%A7%D9%82-

%D9%81%D8%B5%D8%A7%D8%A6%D9%84-%D9%85%D8%B3%D9%84%D8%AD%D8%A9-

%D8%AA%D9%85%D9%86%D8%B9-%D8%B9%D9%88%D8%AF%D8%A9-

%D8%A7%D9%84%D9%86%D8%A7%D8%B2%D8%AD%D9%8A%D9%86-%D8%A5%D9%84%D9%89-

%D9%85%D9%86%D8%A7%D8%B7%D9%82%D9%87%D9%85-27238, accessed 8 October 2020

Rudaw, Families of Iraqi ISIS fighters to be moved to Nineveh from Syria's Al-Hol: official, 15 February 2020,

https://www.rudaw.net/english/middleeast/iraq/150220202?fbclid=lwAR1g3TX3e5c9yz2FJy9Wn9JRj-OJp8YvEBNMssk mTIQz idyr15xd98psA, accessed 2 July 2020

Shafaq News, ارهاب لـ"عدم كفاية الادلة1/4 موقوفا وفق المادة م50العراق يخلي سبيل "Iraq Releases 50 Persons"] " ارهاب لـ"عدم كفاية الادلة1/4 Terrorism "for Insufficient Evidence"], 31 March 2020,

https://shafaq.com/ar/%D8%A3%D9%85%D9%80%D9%86/%D8%A7%D9%84%D8%B9%D8%B1%D8

%A7%D9%82-%D9%8A%D8%AE%D9%84%D9%8A-%D8%B3%D8%A8%D9%8A%D9%84-50-

%D9%85%D9%88%D9%82%D9%88%D9%81%D8%A7-%D9%88%D9%81%D9%82-

%D8%A7%D9%84%D9%85%D8%A7%D8%AF%D8%A9-%D9%851-4-

%D8%A7%D8%B1%D9%87%D8%A7%D8%A8-%D9%84%D9%80-%D8%B9%D8%AF%D9%85-

%D9%83%D9%81%D8%A7%D9%8A%D8%A9-%D8%A7%D9%84%D8%A7%D8%AF%D9%84%D8%A9,

accessed 9 October 2020

UN Human Rights Council, Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions on her mission to Iraq [A/HRC/38/44/Add.1], 20 June 2018,

https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session38/Documents/A_HRC_38_44_A_dd.1.docx, accessed 27 August 2020

UN News, العراق: إطلاق مشروع يشجع النازحين داخليا على العودة الطوعية من المخيمات إلى ديارهم الأصلية [Iraq: Launching of a Project to Encourage the Voluntary Return of IDPs from Camps to Areas of Origin], 20 July 2020, https://news.un.org/ar/story/2020/07/1058561, accessed 9 October 2020

UN OHCHR (Office of the High Commissioner for Human Rights), Iraq: UN expert says prosecution of ISIL leadership must be fair and thorough, 4 April 2019,

https://www.ecoi.net/en/document/2006868.html, accessed on 24 August 2020

UN OHCHR (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights), End of Mission Statement by the United Nations Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons, Ms. Cecilia Jimenez-Damary, 27 February 2020,

https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25608&LangID=E

UN Security Council, Children and armed conflict in Iraq, 23 December 2019, https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s 2019 984.pdf, accessed 2 July 2020

UNAMI/OHCHR (United Nations Assistance Mission for Iraq/Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights), Human Rights in the Administration of Justice in Iraq: Trials under the anti-terrorism laws and implications for justice, accountability and social cohesion in the aftermath of ISIL, January 2020,



https://www.ohchr.org/Documents/Countries/IQ/UNAMI_Report_HRAdministrationJustice_Iraq_28_ January2020.pdf, accessed 2 July 2020

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), Iraq: Country of Origin Information on Access and Residency Requirements in Iraq (Update I), November 2019, https://www.ecoi.net/en/file/local/2019573/5dc04ef74.pdf, accessed 2 July 2020

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), Iraq: Country of Origin Information on Access and Residency Requirements in Iraq Ability of Persons Originating from Formerly ISIS-Held or Conflict-Affected Areas to Legally Access and Remain in Proposed Areas of Relocation, 25 April 2019, https://www.ecoi.net/en/file/local/2007518/unhcr-2019-04-25-iraq-access-residency.pdf, accessed 2 July 2020

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), UNHCR Iraq Protection Update - August 2019, 14 October 2019, available at: https://reliefweb.int/report/iraq/unhcr-iraq-protection-update-august-2019, accessed 2 July 2020

UNHCR/UNAMI/OHCHR (United Nations High Commissioner for Refugees/United Nations Assistance Mission for Iraq/Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights), The Right to Education in Iraq, February 2020, https://www.ecoi.net/en/file/local/2024768/2020-02IraqRightEducationreport-2.pdf, accessed 2 July 2020

UNOCHA, Humanitarian Bulletin, 23 July 2020, https://reliefweb.int/report/iraq/iraq-humanitarian-bulletin-june-2020, accessed 6 October 2020

UNOCHA (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Humanitarian Needs Overview - Iraq 2020, 17 December 2019, available at:

https://www.humanitarianresponse.info/sites/www.humanitarianresponse.info/files/documents/files/iraq hno 2020-fullen.pdf, accessed 3 August 2020

UNOCHA (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs), Humanitarian Response Plan, January 2020, available at:

https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/iraq_humanitarianresponseplan_2020.pdf, accessed 3 August 2020

USDOS (US Department of State), Country Report on Human Rights Practices 2019 - Iraq, 11 March 2020, https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/03/IRAQ-2019-HUMAN-RIGHTS-REPORT-1.pdf, accessed 2 July 2020

USDOS (US Department of State), 2019 Trafficking in Persons Report - Iraq, June 2019, https://www.state.gov/reports/2019-trafficking-in-persons-report-2/iraq/

(VoA) Voice of America, Report: Iraqi Forces Sexually Abuse IS Female Relatives in Mosul, 17 February 2019, https://www.voanews.com/extremism-watch/report-iraqi-forces-sexually-abuse-female-relatives-mosul, accessed 2 July 2020

Washington Post, Iraq pressing to build isolation camp for Islamic State refugees, 2 May 2019, https://www.washingtonpost.com/world/iraq-is-pushing-to-build-an-isolation-camp-for-30000-iraqis-who-lived-under-isis-in-syria/2019/05/02/f714763a-561b-11e9-aa83-504f086bf5d6_story.html, accessed 2 July 2020

Anhang 2: Aufgabenstellung

Behandlung

- Behandlung von Personen mit mutmaßlicher ISIL-Zugehörigkeit durch verschiedene Akteure (irakische Regierung, regierungsfreundliche Milizen, KRG, Stammesführer und die Gemeinschaft).
- Rechtliche Verfolgung: angewandte Rechtsvorschriften, Fahndungslisten und Ausweitung von Festnahmen, Einhaltung der Anforderungen an ein ordentliches Verfahren und einen fairen Prozess, anwaltliche Vertretung (Behandlung von Anwälten und fehlende qualifizierte Vertretung); Untersuchungshaft (Dauer, physische Standards), Misshandlung, Folter, Bestrafungen, insbesondere Todesstrafe, gegebenenfalls Gewährung von Amnestien.
- Berichte über Behandlung: Verschleppungen, Hinrichtungen, Festnahmen, Missbrauch,
 Ablehnung der Rückkehr in die Herkunftsgebiete, Zerstörung von Eigentum/Infrastruktur,
 Beschlagnahme von Dokumenten, Einschränkung sozialer Dienstleistungen, Diskriminierung,
 Sekundärvertreibung infolge von Ausweisungen usw.
- Behandlung von Familienangehörigen von Personen mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen: Berichte über Behandlung wie oben und Bewegungsfreiheit usw.
- Behandlung von Kindern ohne Ausweispapiere (geboren unter ISIL-Herrschaft und/oder Kinder von V\u00e4tern, die ISIL-Angeh\u00f6rige sind): M\u00f6glichkeit der Erlangung von Papieren, bestehende oder drohende Staatenlosigkeit, Anmeldung in der Schule, Zugang zu anderen Leistungen usw.

Rechtsdurchsetzung

- Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln, auch in Bezug auf das Stellen von Strafanzeigen von Personen mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen, insbesondere von sunnitischen Arabern; Wirksamkeit einer Anzeige.
- Möglichkeit der Personen mit mutmaßlichen ISIL-Verbindungen, insbesondere sunnitischer Araber, in ein anderes Gebiet umzusiedeln, um gezielten Angriffen vorzubeugen/zu entkommen.





doi: 10.2847/ 403560